

7/2016



Grünes Licht für den Wohnungsbau in Bayern !?

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

| | |
|---|-----|
| QuintEssenz | 229 |
| Editorial | 231 |
| Kein Flüchtling darf auf die Straße gesetzt werden! Stellungnahme des Bayerischen Gemeindefests zum Obdachlosenrecht | 232 |
| Hans-Peter Mayer: Kommunaler Finanzausgleich 2017 – Bewertung der Verhandlungsergebnisse vom 6. Juli 2016 | 233 |
| Matthias Simon: Das ungeliebte „Enkelgrundstück“, oder: Wie die planende Gemeinde die Hoheit über gehortete Baugrundstücke erlangen kann | 234 |
| Staatspreis 2016 – Land- und Dorfentwicklung Auszeichnung für bayernweit vorbildliche Projekte | 238 |
| Agneta Psczolla: Modulwohnhäuser in Holzbauweise für Flüchtlinge – ein Angebot für alle Kommunen | 240 |
| Gunnar Loibl: Zahlen und Fakten für Ihre Gemeinde – Das Datenangebot des Bayerischen Landesamts für Statistik | 244 |
| AUS DEM VERBAND | 248 |
| VERANSTALTUNGEN | 253 |
| Aktuelles aus Brüssel | 260 |
| Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 2. Halbjahr 2016 | 264 |

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDEFESTTAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindefesttag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Jessica Hövelborn, Pressesprecherin
beim Bayerischen Gemeindefesttag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-38
E-Mail: baygt@bay-gemeindefesttag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** Jessica Hövelborn

Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

Titelthema

Wohnungsbau in Bayern

Grünes Licht für den Wohnungsbau gibt auf den ersten Blick das große Drei-Säulen-Programm zum Kommunalen Wohnungspakt Bayern, das die Staatsregierung auf den Weg gebracht hat. Der Bayerische Gemeindetag sieht allerdings die Zweite Säule teilweise kritisch, s. **Editorial**.

Auf dem Wohnungsmarkt spielen mehr und mehr auch Flüchtlinge eine bedeutende Rolle. Als praktikabel erweisen sich für Gemeinden dabei modulare Bausysteme wie von Agneta Psczolla, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ab **Seite 240** erläutert.

Unabhängig von der Flüchtlingsfrage ist die Situation auf dem Wohnungsbauemarkt in einigen Regionen Bayerns nach wie vor sehr angespannt. Umgekehrt kämpfen in anderen Landesteilen die Gemeinden auch gegen den Leerstand von Immobilien oder haben es mit unbebauten Baugrundstücken zu tun.

Wenn Grundstücke von der gegenwärtigen Eigentümergeneration zur möglichen Bebauung für nachfolgende Familiengenerationen vorgehalten werden, bezeichnen manche Gemeinden diese bereits als „Enkelgrundstücke“. Im Titelbeitrag ab **Seite 234** erläutert Matthias Simon, Baurechtsreferent des Bayerischen Gemeindetags, verschiedene rechtliche Lösungsansätze für diese kommunale Herausforderung. Weitere aktuelle Aspekte zum Wohnungsbau in Bayern haben wir auch in der Rubrik „Planen und Bauen“ ab **Seite 251** veröffentlicht.



Der Wohnungspakt Bayern war auch Thema im BayGT-Pressegespräch am 13.06.2016 in Burgthann mit Innenminister Joachim Herrmann (2.v.r.) und BM Franz Winter, BV-Vorsitzender Mittelfranken (3.v.r.).

© BayGT



Kommunaler Finanzausgleich 2017: „Gemeindetag bewertet Ergebnis unter den herrschenden Rahmenbedingungen als ordentlich“.

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich in Bayern standen in diesem Jahr – trotz der guten wirtschaftlichen Eckdaten – insbesondere vor dem Hintergrund der Asyl- und Flüchtlingsproblematik im Zeichen knapper staatlicher Mittel. Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, bewertete die Ergebnisse der Verhandlungen gleichwohl als ordentliches Ergebnis.

„Es ist uns gelungen, einen Kompromiss zu finden, der sowohl einen Aufwuchs der Schlüsselmasse garantiert, gleichzeitig aber auch ein kraftvolles Signal für Investitionen im Bereich von Schule und Kindertageseinrichtungen gibt,“ sagte Dr. Uwe Brandl (2.v.r.).

Weitere Informationen dazu auf Seite 233.

© StMFLH



Am 1. April 2016 ist die KAG-Novelle, die insbesondere das Erschließungs- und das Straßenausbaubeitragrecht betrifft, in weiten Teilen in Kraft getreten.

Der Bayerische Gemeindetag informierte über die KAG-Änderungen gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag und dem Innenministerium. Dazu fanden in allen Regierungsbezirken von Ende Juni bis Anfang Juli 2016 acht Großveranstaltungen statt. Insgesamt konnten über 3.000 Teilnehmer begrüßt werden.

Ein ausführlicher Bericht ist in der Verbandszeitschrift im August geplant.

Bild: Die KAG-Veranstaltung in Aschheim war am 5. Juli 2016 sehr gut besucht.

© BayGT



Zu einem Sommergespräch beim Bayerischen Gemeindetag begrüßten am 5. Juli 2016 Dr. Franz Dirnberger (3.v.l.), Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, und Hans-Peter Mayer (1.v.r.), stellvertretender Geschäftsführer, den Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler Hubert Aiwanger (4.v.r.) und weitere Mitglieder der Freien Wähler-Fraktion.

© BayGT

//////// Bayerischer Gemeindetag Obdachlosenrecht für anerkannte Flüchtlinge?

Der Bayerische Gemeindetag hat vor dem Hintergrund des steigenden Wohnraumbedarfs für anerkannte Asylbewerber in den bayerischen Gemeinden in der Sitzung des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags am 15. Juni 2016 hinsichtlich der aktuellen Regelungen im Obdachlosenrecht Stellung genommen, s. **Seite 232**.

//////// Zahlen und Grafiken Das Datenangebot des Bayerischen Landes- amts für Statistik

Information und Wissen sind die wichtigsten Ressourcen unserer Zeit, ob global, national, regional oder kommunal. Und: Die Entscheidungsträger benötigen fundierte Grundlagen für ihre Planungen. Aber: Je kleinräumiger ein Datenangebot sein soll, desto kostenintensiver ist in der Regel auch seine Aufbereitung. Das Bayerische Landesamt für Statistik bietet einen umfangreichen Datenfundus an, neutral und wissenschaftlich aufbereitet, tief regionalisiert und für die Nutzer kostenfrei.

Die amtliche Statistik liefert laufend qualitativ hochwertige Informationen über die demographische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Lage und stellt diese aufbereitet den Nutzergruppen in der notwendigen regionalen und fachlichen Gliederung zur Verfügung. Hauptnutzer ist dabei nach wie vor „die Politik“ – von der Staatsregierung bis zur Gemeindeverwaltung. Die Daten dienen aber ebenso gesellschaftlichen Verbänden, Medien und Öffentlichkeit sowie der Wissenschaft. Gunnar Loibl, vom Bayerischen Landesamt für Statistik, erläutert ab **Seite 244** das umfangreiche Informationsangebot.



Die neue Heimat des Bayerischen Landesamts für Statistik: Dienststelle Fürth.

© BayLfStat

//////// Personal Lust auf eine Lehrtätigkeit im Nebenamt?

Für die Übernahme von nebenamtlichem Unterricht sowie Korrektur- und Prüfertätigkeiten an der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FHVR) werden aktuell Interessierte gesucht.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat sich mit Schreiben vom 20.06.2016 an die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern mit der Bitte gewandt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Dienstherrn auf die Möglichkeit der Übernahme von nebenamtlichem Unterricht sowie Korrektur- und Prüfertätigkeit für die oben genannten Einrichtungen zu informieren. Diesem Wunsch kommt der Bayerische Gemeindetag gerne nach. Weitere Informationen dazu ab **Seite 250**.



Abwechslungsreich: Mal in modernen Räumen zu unterrichten. Lehrkräfte im Nebenamt sind eine wertvolle Säule für eine hochqualifizierte Ausbildung sowohl an der BVS als auch an der FHVR.

© BVS

//////// Save the Date Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung

Der Bayerische Gemeindetag lädt vom 16. – 17. Februar 2017 zur 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung in das Kloster Irsee ein. Wir bitten um Terminvormerkung. Weitere Informationen erhalten Sie **am Ende des Heftes**.

Grünes Licht für den Wohnungsbau in Bayern!?



Wenn die Ampel auf Grün schaltet, ist es immer ein befreiendes Gefühl: Jetzt geht's wieder weiter. Mal ehrlich, eigentlich dauern die Rotphasen gefühlt doch immer viel zu lange. Diese Ungeduld auszuhalten, gelingt mal besser und eben auch mal schlechter. Aber diese Alltags Herausforderung ist vergleichsweise eine sehr kleine Übung.

Als bei der Redaktionssitzung für die Juliausgabe unserer Verbandszeitschrift die Wahl auf das Titelthema „Wohnungsbau in Bayern“ fiel, erging es uns beim Stichwort „Wohnungspakt Bayern“ ähnlich, wie in dem Moment, wenn die Ampel auf Grün springt.

Grünes Licht für den Wohnungsbau gibt auf den ersten Blick das große Drei-Säulen-Programm zum Kommunalen Wohnungspakt Bayern, das die Staatsregierung nun auf den Weg gebracht hat. Das freut uns riesig. Denn jetzt geht's voran! Nicht zuletzt deshalb, weil in den vergangenen Jahren dem Wohnungsbau eher weniger Bedeutung beigegeben wurde.

Kritisch haben wir uns im Rahmen eines Pressegesprächs am 13. Juni 2016 allerdings zur Zweiten Säule des Wohnungspakts geäußert. Hier gibt es leider ein europarechtliches Hindernis. Kurz gefasst greift die Förderung nicht, wenn nicht die Gemeinde selbst, sondern eine gemeindliche Wohnungsbau-Gesellschaft bauen soll. Wir haben den Freistaat dringend gebeten, hier ein Notifizierungsverfahren – ähnlich der Breitbandförderung – bei der EU-Kommission zu initiieren. Das würde helfen!

Für die Förderung des kommunalen Wohnungsbaus steht die Ampel hier also noch auf Gelb.

Auf dem Wohnungsmarkt spielen auch Flüchtlinge eine bedeutsame Rolle. In vielen Gemeinden fehlt Wohnraum – jedoch nicht nur für anerkannte Asylbewerber. Auch die Situation auf dem Wohnungsbauemarkt ist in Bayern nach wie vor sehr angespannt. Während in den Ballungsräumen oft händeringend nach Bauland gesucht wird und auch Nachverdichtungskonzepte aller baulichen Art ausgetüftelt werden, feilen Gemeinden in wirtschaftlich schwächeren Regionen ebenfalls an Konzepten zur modernen Ortskernentwicklung. Allerdings stärker unter abnehmenden demografischen Vorzeichen.

Zusammenfassend lässt sich die schlichte Feststellung treffen, dass der Leerstand häufig dann als Problem benannt wird, wenn die Anzahl der sich in privater Hand befindlichen unbebauten Baugrundstücke die Marke von 100 berührt. So erreichten die Geschäftsstelle in den vergangenen Monaten Einzelfälle von Gemeinden mit rund 4.000 bis 6.000 Einwohner, bei denen zwischen 75 und 150 zumeist erschlossene, unbebaute und mit Baurecht ausgestattete Grundstücke brach liegen. Manche

Gemeinden haben für diese Grundstücke den Begriff des „Enkelgrundstücks“ geprägt, da die Grundstücke in der Regel von der gegenwärtigen Eigentümergeneration zur möglichen Bebauung für nachfolgende Familiengenerationen vorgehalten werden. Im Titelbeitrag erläutert Matthias Simon, Baurechtsreferent des Bayerischen Gemeindetags, unter welchen Voraussetzungen Gemeinden hinsichtlich unbebauter Grundstücke die Ampel auf Grün schalten könnten.

Um für die Herausforderungen des aktuellen demografischen Wandels zukunfts- und tragfähige Lösungen zu entwickeln, setzt der Freistaat neben dem neu aufgelegten Wohnungspakt Bayern sein Engagement hinsichtlich der Stärkung der Regionen in Bayern fort.

So hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat neue Ideen eingebracht bzw. vorhandene weiterentwickelt – hingewiesen sei auf das Landesentwicklungsprogramm (LEP) mit der Zentrale-Orte-Systematik und den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH). Ob diese Überlegungen in die richtige Richtung zielen, muss noch genau geprüft werden. Dabei stehen wir aber bei der Änderung des LEP noch ganz am Anfang eines Verfahrens, das uns sicher noch das ganze Jahr 2016 begleiten wird.

Gemeinden, die ihre Innenentwicklungspotenziale erschließen möchten, seien auf die kostenfreie Flächenmanagement-Datenbank des Landesamtes für Umwelt hingewiesen. Ein sehr umfangreiches Angebot an Statistiken stellt allen Gemeinden auch das Bayerische Landesamt für Statistik zur Verfügung. Ganz besonders empfehlenswert ist dabei die Möglichkeit, dass Gemeinden sich individualisierte Datensätze erstellen können. Gunnar Loibl, Pressesprecher des Bayerischen Landesamtes für Statistik, stellt dieses Angebot in seinem Fachbeitrag ausführlich vor.

Ein weiterer kleiner Lichtblick – trotz aller kommunalen Herausforderungen – bietet uns meines Erachtens die bevorstehende Sommerzeit. Sommer, Sonne, Grün!

Unser Titelbildmotiv haben wir übrigens in Unterhaching entdeckt.

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Kein Flüchtling darf auf die Straße gesetzt werden!

Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags zum Obdachlosenrecht

„Es ist absehbar, dass die anerkannten Flüchtlinge Wohnungen brauchen. Es ist aber nicht hinnehmbar, dass die Kommunen die Anerkanten unter dem rechtlichen Deckmäntelchen „obdachlos“ zu beherbergen haben,“ sagte Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags in der Sitzung des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags am 15. Juni 2016. Diese Forderung wiederholte er dann auch im Nachgang zum Gespräch mit Kanzlerin Angela Merkel in Berlin 20. Juni 2016.

„Das Obdachlosenrecht ist für Einzelfälle geschaffen, wenn Bürgerinnen und Bürger unverschuldet ihre Wohnung verlieren. Für diese Situationen hat jede Gemeinde Wohnraum vorzuhalten. Für die vielen Flüchtlinge kann diese Regelung allerdings nicht greifen,“ so Dr. Brandl.

Nach Abschluss der Asylverfahren brauchen die anerkannten bzw. geduldeten Flüchtlinge Wohnraum. Sofern sie

selbst keine geeigneten Unterkünfte finden, wird vertreten, dass sie in die Obdachlosigkeit und damit formalrechtlich in die Verantwortung der jeweiligen Gemeinde fallen. Im Rahmen des Obdachlosenrechts hätte die Gemeinde entsprechende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. „Wir brauchen hier aber andere Rahmenbedingungen und Instrumente, um den Menschen nach Abschluss des Verfahrens möglichst rasch ein Dach über dem Kopf anzubieten,“ sagte Dr. Brandl.

„Kein Flüchtling darf auf die Straße gesetzt werden,“ so Dr. Brandl. „Wir fordern den Staat daher weiterhin auf, dass Flüchtlinge auch nach Abschluss

des Verfahrens in den bisherigen Unterkünften bleiben können. Diese Übergangslösung hat sich bewährt.“

Der Bayerische Gemeindetag begrüßt ebenso, dass die Kosten der Unterkunft für anerkannte arbeitslose Flüchtlinge

vom Bund befristet auf drei Jahre übernommen werden. Das entlastet die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden, die den Großteil der Kosten bisher getragen haben.

Am 20.06.2016 hatte sich die Kanzlerin mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der bayerischen Kommunalverbände getroffen. Das Treffen diente dem Informationsaustausch zur aktuellen Flüchtlingssituation sowie zu Fragen der Integration. An dem Gespräch hatte auch der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl teilgenommen.



Für die Erstunterbringung von Asylbewerbern stehen in vielen Kommunen Traglufthallen.

© BayGT



Für die anerkannten Asylbewerber schaffen viele Kommunen nun Wohnraum.

© Aczent Werbung & Design

Kommunaler Finanzausgleich 2017

Bewertung der Verhandlungsergebnisse vom 6. Juli 2016

**Hans-Peter Mayer,
Bayerischer Gemeindetag**

Am 6. Juli 2016 hat das Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich 2017 (FAG) stattgefunden. Die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben sich dabei mit Staatsminister Dr. Markus Söder und Staatsminister Joachim Herrmann im Beisein des Haushaltsausschussvorsitzenden Peter Winter über die finanzielle Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs 2017 verständigt.

Die diesjährigen Verhandlungen zum Kommunalen FAG standen trotz der hohen Steuereinnahmen und stabilen wirtschaftlichen Entwicklung unter schwierigen Vorzeichen, da aufgrund der zu lösenden Asyl- und Flüchtlingsthematik Bund, Länder und Kommunen vor enorme Herausforderungen gestellt werden.

Auch wenn in den letzten Tagen Verbesserungen für die Kommunen durch die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auf Bundesebene erreicht werden konnten, sind noch eine Vielzahl von Fragen zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung der Asyl- und Flüchtlingsthematik zu klären.

Insoweit konnte auch die Problematik der finanziellen Mehrbelastung der bayerischen Kommunen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise nicht abschließend geklärt werden.

Es wurde jedoch vereinbart, dass nach Lösung der offenen Finanzierungsfragen zwischen Bund und Ländern in weiteren Gesprächsrunden auch die Fragen, die die bayerischen Kommunen nicht nur im Zusammenhang mit der Erstunterbringung, der Betreuung unbegleiteter Minderjähriger und junger Erwachsener, oder aber auch die Integration anerkannter Flüchtlinge betreffen, gelöst werden sollen. Dabei haben die kommunalen Spitzenver-

bände darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem im Oktober 2015 mit Ministerpräsident Horst Seehofer vereinbarten „Open-Book-Verfahren“ Anfang September 2016, die Zahlen für das erste Halbjahr 2016 – zumindest im Hinblick auf die Erstunterbringung von Flüchtlingen – vorliegen werden. Auch wenn Land und Kommunen eine Verantwortungsgemeinschaft bilden, bedarf es einer Klärung der offenen Finanzierungsfragen.

Das erzielte Verhandlungsergebnis wird unter Berücksichtigung der herrschenden Rahmenbedingungen als ordentliches Ergebnis bewertet. Es ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Es ist ein gutes Signal für die Kommunen, dass der Staat auch unter schwierigen Rahmenbedingungen bereit ist, seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen nachzukommen

– nicht nur im Hinblick auf die Schaffung einer ausreichenden Finanzausstattung, sondern auch unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Die Ergebnisse sind im Einzelnen im BayGT-Rundschreiben 43/2016, 06.07.2016 detailliert erläutert. Ebenso hat der Bayerische Gemeindetag in der Presseinformation 09/2016 am 06.07.2016 Stellung genommen.

Weitere Informationen:

Hans-Peter Mayer,
Stellvertreter des Geschäftsführenden
Präsidialmitglieds des Bayerischen
Gemeindetags
hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de



Erleichterung herrschte nach den Verhandlungen zum FAG 2017: (von links) Bernd Buckenhofer, Bayerischer Städtetag, Dr. Uwe Brandl, Bayerischer Gemeindetag, Albert Füracker, MdL und Staatssekretär im StMFLH, Innenminister Joachim Herrmann, Finanzminister Dr. Markus Söder, Christian Bernreiter, Bayerischer Landkreistag, Josef Mederer, Bayerischer Bezirkstag

Das ungeliebte „Enkelgrundstück“

oder: Wie die planende Gemeinde
die Hoheit über gehortete
Baugrundstücke erlangen kann

Matthias Simon,
Bayerischer Gemeindetag

Nicht erst seit dem der Bundesgesetzgeber mit der BauGB-Novelle 2013 die sogenannte Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 BauGB durch eine Klarstellung zum Umgang mit Baulücken ergänzt hat, lastet auf den Gemeinden die zunehmende Erwartung einer planerischen Auseinandersetzung „zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung [...], zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können“, siehe § 1 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Zwar stellen die Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB für die Gemeinde im Ergebnis reines **Abwägungsmaterial** dar, welchem grundsätzlich kein Vorrang gegenüber anderen planerischen Belangen zukommt. Dennoch haben die BauGB-Novellen der Jahre 2004 und 2007 (§ 1 Abs. 5 Satz 3 und § 1a Abs. 2

BauGB) sowie das bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP Bayern „Ziel“ 3.2) deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Gesetzgeber der städtebaulichen Innenentwicklung und Nachverdichtung mit dem Ziel des Bodenschutzes die Qualität eines in der Abwägung zu berücksichtigenden Belangs zumisst, bezüglich dessen eine substantiierte planerische Auseinandersetzung, Ermittlung und Bewertung geboten ist. Auch die zuständigen Träger öffentlicher Belange haben vorgenannte Vorschriften vor Augen, wenn sie mit zunehmender Deutlichkeit auf den Vorrang der Innenentwicklung verweisen.

Anhand der thematisch einschlägigen Anfragen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags lässt sich ferner auch die schlichte Feststellung treffen, dass der Leerstand häufig dann als Problem erkannt wird, wenn die Anzahl der sich in privater Hand befindlichen unbebauten Baugrundstücke die Marke von 100 berührt. So erreichten die Geschäftsstelle in den vergangenen Monaten Einzelfälle von Gemeinden mit rund 4.000 bis 6.000 Einwohner, bei denen zwischen 75 und 150 zumeist erschlossene, unbebaute und mit Baurecht ausgestattete Grundstücke brach liegen. Manche Gemeinden haben für diese Grundstücke den Begriff des **Enkelgrundstücks** geprägt, da die Grundstücke i.d.R. von der gegenwärtigen Eigentümergeneration zur möglichen Bebauung für nachfolgende Familiengenerationen vorgehalten werden.

Verschärft wird eine derartige städtebauliche Situation in einzelnen Gemeinden durch die abnehmende **Bevölkerungsentwicklung** (siehe Karte auf der nächsten Seite). Und dies nicht nur, da dadurch ein Mangel an Interessenten für die Bebauung

des Leerstandes herrscht. Vielmehr wollen gerade auch die von Abwanderung bedrohten Gemeinden ihren jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Bauland anbieten, damit sich diese in ihren Heimatgemeinden familiär niederlassen können. Diese Situation führt zu einem nicht selten vorgetragenen Paradoxon: Eine hohe Baulückendichte führt zu einer – wenn auch abwägbaren – planerischen Hürde in von Abwanderung bedrohten Gemeinden. Ein Verzicht auf die Planung würde die Abwanderung wohl schlichtweg beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach rechtlichen und strategischen Lösungsansätzen, die zur Verbesserung der vorgenannten Situation beitragen können. Und dies nicht nur zur Gewährleistung einer rechtmäßigen Abwägung, sondern auch und gerade zur **Erhaltung eines lebendigen Ortes**. Der vorliegende Beitrag möchte sich hierbei lediglich dem unbebauten Grundstück widmen. Getrennt davon, wenn auch zum Teil thematisch überlagernd, sind die Themenkomplexe Gebäudeleerstand und Ortskernrevitalisierung zu betrachten.

Lösungsansatz: Langfristige, generationenübergreifende Gesamtstrategie

Nur eine langfristige, generationenübergreifende, rechtlich und politisch ausgestaltete Gesamtstrategie wird in diesem Zusammenhang den gewünschten Erfolg zeitigen.



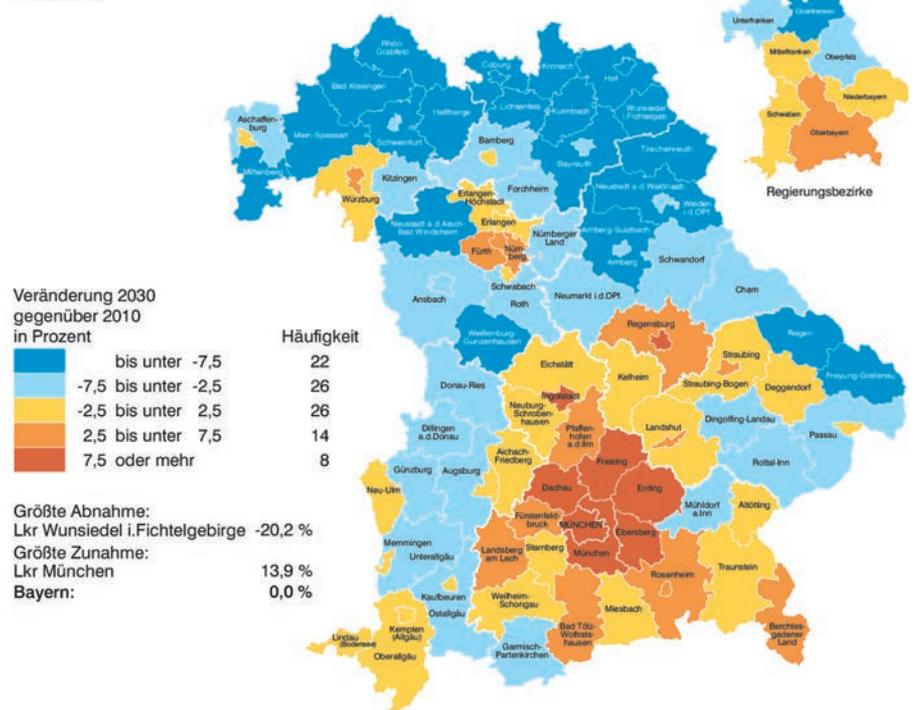
Matthias Simon, Referent,
Bayerischer Gemeindetag

© BayGT

1. Ermittlung und Bewertung

Zu Beginn einer solchen „Rückgewinnungs-“ und Innenentwicklungsstrategie wird regelmäßig die systematische Erhebung der Innenentwicklungspotentiale in der jeweiligen Gemeinde liegen. So erfordert bereits die fehlerfreie Abwägung zukünftiger Baugebietsausweisungen eine klare und tragfähige Vorstellung über die vorhandenen **Innenentwicklungspotentiale** sowie eine Prognose über die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung. Zwar dürfte eine Abfrage der Grundstückseigentümer zur Sicherstellung einer abwägungsfehlerfreien Planung nicht immer zwingend erforderlich sein. Dementsprechend kommt auch der Mustereinführungserlass zur BauGB-Novelle 2013 zum dem Ergebnis, dass es der Gemeinde obliegt, „welche Daten für eine plausible und nachvollziehbare Begründung der Flächenneuanspruchnahme im konkreten Planungsfall angemessen und hinreichend erscheinen.“ Einer zielführenden Innenentwicklungsstrategie wird dennoch regelmäßig auch die Kenntnis der individuellen Eigentümersituation und -interessen zu Grunde liegen müssen. Ein Tipp: Seit 2009 steht den bayerischen Gemeinden mit der sogenannten Flächenmanagement-Datenbank des Landesamtes für Umwelt ein kostenloses Werkzeug zur Verfügung, das den Umgang mit Innenentwicklungspo-

Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern - Veränderung 2030 gegenüber 2010 in Prozent



Bayerisches Landesamt für Statistik, München 2016

Eine große Herausforderung für die bayerischen Gemeinden – die unterschiedliche regionale Entwicklung der Bevölkerung.

© ByLfStaD

tenzialen im Ort deutlich erleichtert. Das Angebot steht auf folgender Homepage bereit:

<http://www.lfu.bayern.de/umwelt-kommunal/flaechenmanagement/fmdb/index.htm>

2. Zwischenerwerb, Zielbindung und vertragliches Baugebot

Ein zentraler – für zukünftige Baulandausweisungen wirksamer – Pfeiler, der dargestellten Strategie kann darin bestehen, zukünftige Baulandausweisungen nur noch vorzunehmen, falls die Gemeinde mittels gemeindlichem Zwischenerwerb oder städtebaulichem Zielbindungsvertrag sicherstellen kann, dass die veräußerten Grundstücke mit einer **vertraglichen Bauverpflichtung** versehen werden können. Einfach gewendet: Erlangt der zukünftige Grundstückseigentümer sein Grundstückseigentum von der Gemeinde, kann diese vertraglich fordern, dass potentielle Käufer innerhalb einer angemessenen Frist ein Wohnhaus zu errichten haben. Bei einem Verstoß gegen die Bauverpflichtung besteht für die Gemeinde die Möglichkeit zur Ausübung eines vormerkungsgesicherten Wiederkaufsrechts um am Markt erneut nach einem Bauwilligen Ausschau zu halten.



Der Vorrang der Innenentwicklung erfordert eine aktive Auseinandersetzung mit brachliegenden Baugrundstücken.

© BayGT

Fraglich ist, inwieweit – unter Beachtung des städtebaulichen Erforderlichkeitsgrundsatzes – ein solches Vorgehen nicht auch zum Gegenstand eines gemeindlichen Grundsatzbeschlusses zur Baulandentwicklung gemacht werden sollte. Eine derartige Willensbildung durch das zuständige Beschlussgremium Gemeinderat hätte den positiven Effekt, dass sich auf Ebene der gemeindlichen Baulandentwicklungspolitik eine klare Verlässlichkeitsgrundlage herausbildet, die der Gemeinde sowohl eine Argumentationsgrundlage gegenüber den Eigentümern potentieller Baulandflächen, als auch ein Gleichbehandlungsschema bietet.

3. Allgemeines und besonderes Vorkaufsrecht

Ferner sollte sich die Gemeinde bewusst machen, welche Möglichkeiten ihr die gemeindlichen Vorkaufsrechtsregelungen der §§ 24 und 25 BauGB bieten. So wird das auf Ausübungsebene zu begründende **Wohl der Allgemeinheit** im Falle des **allgemeinen Vorkaufsrechts** nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB regelmäßig auch dann vorliegen, wenn die Gemeinde nachweisbar die Absicht hat, die Grundstücke in einem überschaubaren Zeitraum einer – nachgefragten – Wohnnutzung zuzuführen.

Gleiches gilt für das **Satzungsvorkaufsrecht** gemäß § 25 Abs. 1 BauGB. In den von § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfassten Fällen, welche gerade auf den Baulückenschluss abzielen, ist das Begründungserfordernis regelmäßig bei Vorliegen eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung erfüllt. Eine nachweisbare „alsbaldigen Durchführung“ (vgl. § 175 Abs. 2 BauGB) braucht zum Zeitpunkt der Vorkaufsrechtsausübung hingegen nicht abschließend nachgewiesen werden, da zu diesem Zeitpunkt lediglich der zur Sicherung der späteren Bebauung (dringender Wohnbedarf) beabsichtigte Grunderwerb zu rechtfertigen ist. Erfüllbare tatbestandliche Anforderungen stellt das Gesetz auch an das Satzungsvorkaufsrecht in städtebaulichen Maßnahmegebieten gemäß

§ 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Sowohl bezüglich der Satzungserlassvoraussetzungen als auch auf Ausübungsebene.

Sicherlich ist die Ausübung eines Vorkaufsrechts nicht für alle Gemeinden eine Option, da hierfür schließlich auch Geld in die Hand genommen werden muss. Dennoch lohnt sich die Kenntnis des Instrumentenkastens, den das Baugesetzbuch den Gemeinden mit den Paragraphen 24 und 25 bietet.

4. Im Einzelfall: Aufhebung eines Bebauungsplanes

Eine weiteres Instrument, das im Einzelfall zur Reduzierung der Zahl brach liegender Baugrundstücke führen kann, ist die Möglichkeit, einen seit Langem rechtskräftigen, aber nur teilweise oder überhaupt nicht vollzogenen Bebauungsplan aufzuheben. Der städtebauliche Missstand, der mit der beschriebenen Baulückenproblematik verbunden ist, sowie das positive Planungsziel, beispielsweise der Gemeinbedarfsflächengewinnung, wird hierfür regelmäßig die **städtebauliche Erforderlichkeit** liefern können.

Natürlich ist im Fall des Rückgriffs auf dieses schärfere Schwert streng darauf zu achten, ein formell- und materiell-rechtlich einwandfreies Bebauungsplanaufhebungs- oder -änderungsverfahren durchzuführen. So muss die Planung, einschließlich der neuen Nutzungsmöglichkeit, städtebaulich erforderlich sein und darf keinen Straßplanungscharakter aufweisen. Auch ist es von zentraler Bedeutung, die Entschädigungsregelung des § 42 BauGB im Blick zu haben. Allerdings stellen diese Anforderungen bei langjährig ungenutzt gehorteten Baugrundstücken, die ggf. unerschlossen und zersiedelnd in den Außenbereich ragen, keine unüberwindbaren Hürden dar.

5. Im Einzelfall: Rückkaufsangebote

Im Rahmen der oben beschriebenen Ermittlung und Bewertung der Innenentwicklungspotentiale versuchen einzelne Gemeinden den Grundstücks-

eigentümern Rückkaufangebote zu unterbreiten, damit das Grundstück durch die Gemeinde als neuen Grundstückseigentümer mobilisiert werden kann. Dies mag im Einzelfall – **gerade bei niedrigen Bodenwertpreisen** – einen zielführenden Weg darstellen. Allerdings berichten Gemeinden, die einen entsprechenden Versuch gestartet haben, von Erfolgsquoten, die sich im unteren, einstelligen Prozentbereich bewegen. Dies liegt in Hochpreisregionen daran, dass der Eigentümer das Grundstück als gute Geldanlage begreift. In Niedrigpreisregionen übt die Bodenbevorratung für die kommende Generation schlichtweg regelmäßig einen größeren Reiz auf die Eigentümer aus.

6. Zahnloser Tiger: Städtebauliches Baugebot

Ein stumpfes Schwert stellt hingegen das Baugebot aus dem BauGB-Abschnitt der städtebaulichen Gebote (§§ 175ff BauGB) dar. So scheitert die **bescheidsmäßige Verpflichtung** eines Grundstückseigentümers zur Errichtung eines bestimmten Gebäudes gerade im ländlichen Raum regelmäßig an der objektiven oder subjektiven wirtschaftlichen Zumutbarkeit, der hinreichenden Bestimmtheit, des Vorrangs der Freiwilligkeit und dem damit verbundenen Ultima-Ratio-Prinzip.

7. Baulückenkataster

Schließlich sei auf eine Vorschrift hingewiesen, die in Bayern bisher keinerlei Durchschlagskraft entfalten konnte, was wohl an dem knisternden Eis liegt, auf welches sich die Gemeinde mit ihrer Umsetzung begibt. § 200 Abs. 3 BauGB kennt ein sogenanntes gemeindliches „Baulandkataster“, in welchem die Gemeinde „sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen [kann], der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält. Sie kann die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zur

Veröffentlichung [dabei] einen Monat vorher öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.“ Die Veröffentlichung von Baulückenkatastern soll nach dem Willen des Gesetzgebers zur Mobilisierung von Baulücken beitragen.

Da die Aufnahme eines Grundstücks in ein Baulandkataster nicht baurechtsbegründend ist, kann es auch keine öffentlich-rechtliche Verlässlichkeitsgrundlage für Investitionen oder Planungen Privater bieten. Dennoch kann es passieren, dass sich eine Gemeinde dem Vorwurf ausgesetzt sieht, sie habe Flächen in das Kataster eingestellt, auf denen keinerlei Baurecht liegt. Auch wenn Amtshaftungsansprüche gegen die Gemeinde für diesen Fall ausscheiden, kann Ärger im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden. Hinzu kommt – in Zeiten eines zunehmenden **Datenschutzbewusstseins** – die nicht selten irritierte Reaktion von Grundstückseigentümern, die ihr Grundstückseigentum plötzlich samt Adress- und Lagedaten im Internet entdecken. Diskussionen sind hier vorprogrammiert.

Die Forderung des Bayerischen Gemeindetags: Ein zoniertes Satzungsrecht

Eine konkrete Forderung des Bayerischen Gemeindetags, die einen zentralen Baustein der beschriebenen Strategie darstellen könnte, besteht seit langem in der Einführung eines **grundsteuerrechtlichen Ansatzes** zur gezielten Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen. Nach Ansicht unseres Verbandes sollte im Grundsteuergesetz eine steuerliche Option für Gemeinden eingefügt werden, um bebaubare, aber unbebaute Grundstücke stärker besteuern zu können (sog. zoniertes Satzungsrecht).

Eine entsprechende Regelung könnte in Gemeinden durch gebietsbezogene Satzungen genutzt und je nach Bedarf und örtlicher Situation ausgestaltet werden. Eine übereinstimmende Forderung enthielten kürzlich auch die Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Aktive Liegenschafts-

politik“ des Bündnisses für bezahlbares Wohnen.

Voraussetzung zur Behebung der Baulückenproblematik: Langer Atem

Wie die Vielgestaltigkeit der angedeuteten Instrumente zeigt, kann eine Strategie zur Behebung einer örtlichen Baulückenproblematik nur ganzheitlich und langfristig ausgestaltet sein. Am Anfang steht die Situationsanalyse. Daran knüpft die Anwendung der oben genannten Instrumente an richtiger Stelle zur richtigen Zeit an. Die Umsetzung erfordert jedoch in der Regel einen langen Atem. Gelungene Beispiele, wie das der Gemeinde Schleching im bayerischen Aichtal zeigen, dass es sich lohnt, sich auch mit dem hier erläuterten Aspekt einer gelungenen Ortsentwicklung auseinanderzusetzen. Die Flächenmanagement-Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt bietet hierzu eine wertvolle Unterstützung.

Die Gemeinde Schleching erhielt im Aktionsprogramm „Dorf Vital“ eine Auszeichnung in der Kategorie „Dörfer mit vielfältigen Ansätzen zur Vitalitätsverbesserung, mit weit fortgeschrittenen Entwicklungsprozessen und bereits umgesetzten Maßnahmen“. Die

Gemeinde leistete hierfür gerade durch ihre vorbildliche Innenentwicklung beispielhaftes für einen attraktiven ländlichen Raum in Bayern. Neben den oben genannten Instrumenten setzte Schleching auf ein weiteres Format: Gezielte **Öffentlichkeitsarbeit**, die Darstellung der Vorteile des eingeschlagenen Weges (Werterhalt und Bevölkerungszuwachs durch Ortskernvitalität und Ortsbildqualität) sowie die regelmäßige Präsentation gelungener Konzepte, verlieh dem dortigen Projekt den notwendigen Rückenwind.

Vorankündigung 2017

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetages wird im Herbst 2017 folgende Seminare anbieten:

- **Erwerb, Tausch, Vorkaufsrecht, Enteignung – Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben**
- **Ortskernrevitalisierung, Leerstandsmanagement**

www.baygt-kommunal-gmbh.de

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Simon,
Bayerischer Gemeindetag
Matthias.Simon@bay-gemeindetag.de

Flächenmanagement

Flächenmanagement-Datenbank

Erfassung und Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen



1 Innenentwicklungspotenziale ermitteln und auswerten

2 Eigentümeransprache durchführen

3 Bauland- und Immobilienbörse veröffentlichen



© Bayerisches Landesamt für Umwelt

Hauptmenü:
Von hier können Sie zu den Eingabemasken wechseln, Gesamtauswertungen durchführen und die Hilfe starten

- Innenentwicklungspotenziale
- Eigentümeransprache
- Rückläufe Fragebögen
- Grundstücksbörse
- Wohnbaulandbedarf
- Auswertung
- Monitoring
- Stammdaten / Verwaltung
- Hilfe
- Info
- Datenbank schließen

Die Flächenmanagement-Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt bietet eine wertvolle Unterstützung bei der Planung der Ortsentwicklung.

© Bayerisches Landesamt für Umwelt

Staatspreis 2016 Land- und Dorfentwicklung

Auszeichnung für bayernweit vorbildliche Projekte

Im Wettbewerb Land- und Dorfentwicklung hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner drei Staatspreise sowie sieben Sonderpreise verliehen: Zwei mit jeweils 8.000 Euro dotierte Staatspreise gehen an die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Rodachtal (Lkr. Coburg, Haßberge und Hildburghausen in Thüringen) und an die Gemeindeentwicklung Fraunberg im Landkreis Erding. Die Franken waren mit ihrem länderübergreifenden Ansatz in Kategorie 1 „Kreative Initiativen, Planungs- und Entwicklungsprozesse“ erfolgreich, die Oberbayern in Kategorie 2 „Umfassende Leistungen zur Stärkung des ländlichen Raums“. Den mit 6.000 Euro dotierten Staatspreis in der Kategorie 3 „Herausragende Einzelleistungen zur Stärkung des ländlichen Raums“ erhält das Pflege- und Gesundheitszentrum im Markt Waldthurn (Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab).



Helmut Brunner, Staatsminister für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

© StMELF

Mit Sonderpreisen in Höhe von 3.000 Euro wurden in Kategorie 1 die ILE „Dorfschätze“ (Lkr. Kitzingen) und die ILE Syrgenstein (Lkr. Dillingen a. d. Donau) ausgezeichnet und in Kategorie 2 die Flur- und Dorfentwicklung Geilsheim (Lkr. Ansbach), die Flurneueordnung Hannesried (Lkr. Cham) und die Dorferneuerung Wiesenfelden (Lkr. Straubing-Bogen). Die mit jeweils 2.500 Euro dotierten Sonderpreise in Kategorie 3 gehen an die Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Hagenbüchach (Lkr. Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim) sowie die Hochwasserfreilegung in Großbardorf (Lkr. Rhön-Grabfeld). „Alle Beispiele zeigen, dass Bürger, Kommunen und Verwaltungen bei der Entwicklung des ländlichen Raums gemeinsam und mit Ideenreichtum herausragende Erfolge erzielen“, schrieb der Minister in seinem Gratulationsschreiben an die Siebergemeinden.

Die ILE Rodachtal bekam den Preis, weil sie sich dem demographischen und sozioökonomischen Wandel stellt und nach 40 Jahren deutscher Teilung unermüdlich ihre regionale Identität anstrebt. In Fraunberg zeigt eine Gemeindeentwicklung erstmals modellhaft die Perspektiven kreativer Bauleitplanung in Kombination mit den Instrumenten der Landentwicklung. Das Pflege- und Gesundheitszentrum in Waldthurn wurde für die Förderung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität und für die gelungene Revitalisierung leerstehender Bausubstanz ausgezeichnet.

Der alle zwei Jahre durchgeführte Wettbewerb ist besonders auf die Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Großer Wert wird auf die Themen Innenentwicklung und demographischer Wandel gelegt. Zudem müssen die Projekte dem Grundsatz

einer aktiven Bürgerbeteiligung gerecht werden. Detailinformationen zum Wettbewerb und zu den Preisträgern gibt es unter www.landentwicklung.bayern.de. Die Preise wird der Minister am 27. Oktober 2016 in der Münchner Residenz überreichen.

KATEGORIE 1

Folgende kreative Initiativen, Planungs- und Entwicklungsprozesse wurden in der Kategorie 1 mit Staats- bzw. Sonderpreisen ausgezeichnet:

Staatspreis „Integrierte Ländliche Entwicklung Rodachtal“

(Geldprämie 8.000 €)

Dieser Preis wurde verliehen für „Integrierte Ländliche Planungs- und Entwicklungsprozesse im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Gemeinden an der Bayerischen-Thüringischen Landesgrenze in den Landkreisen Coburg, Haßberge und Hildburghausen“. An der Integrierten Ländlichen Entwicklung beteiligte Kommunen: Bad Rodach, Seßlach, Ahorn, Itzgrund, Weitramsdorf im Landkreis Coburg sowie der Gemeinde Untermerzbach im Landkreis Haßberge und den Kommunen Bad Colburg-Heldburg, Ummerstadt, Strauhain und Westhausen, alle im Landkreis Hildburghausen.

Sonderpreis „Integrierte Ländliche Entwicklung Dorfschätze“

(Geldprämie 3.000 €)

Dieser Preis wurde verliehen für „ILE Dorfschätze – Eine „kleine Frankenreise“. An der Integrierten Ländlichen

Entwicklung beteiligte Kommunen: Abtswind, Castell, Großlangheim, Kleinlangheim, Prichsenstadt, Rüdenschau, Schwarzach, Wiesenbronn und Wiesentheid im Landkreis Kitzingen.

Sonderpreis „Integrierte Ländliche Entwicklung Syrgenstein“

(Geldprämie 3.000 €)

Dieser Preis wurde verliehen für „Regger Dialog sowie zeitnahe und gelungene Umsetzung von interkommunalen und örtlichen Projekten steigert die Lebensqualität im Bachtal“. An der Integrierten Ländlichen Entwicklung beteiligte Kommunen: Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen im Landkreis Dillingen.

KATEGORIE 2

Folgende Teilnehmergeinschaften wurden für ihre umfassenden Leistungen zur Stärkung des ländlichen Raums in der Kategorie 2 mit einem Staatspreis bzw. mit Sonderpreisen ausgezeichnet:

Staatspreis (Geldprämie 8.000 €)

Dieser Preis wurde verliehen für die Gemeindeentwicklung Fraunberg im Rahmen des Verfahrens Fraunberg II, Gemeinde Fraunberg im Landkreis Erding.

Sonderpreis (Geldprämie 3.000 €)

Die Teilnehmergeinschaft Geilsheim II und Stadt Wassertrüdingen erhielt diesen Preis für „Ein Dorf stellt sich mit seinem starken Gemeinschaftssinn den Herausforderungen der Zukunft“ / „Geilsheim – miteinander für eine lebendige Zukunft“ im Rahmen der Dorferneuerung und Flurneuordnung Geilsheim II, Stadt Wassertrüdingen im Landkreis Ansbach.

Sonderpreis (Geldprämie 3.000 €)

Die Teilnehmergeinschaft Hannesried erhielt diesen Preis für die „Flurneuordnung Hannesried – Maßgeschneiderte Lösungen für die Landwirtschaft, Natur und Landschaft“ im Rahmen der Flurneuordnung Hannesried, Gemeinde Tiefenbach im Landkreis Cham.

Sonderpreis (Geldprämie 2.000 €)

Die Teilnehmergeinschaft Wiesenfelden und Gemeinde Wiesenfelden

erhielt diesen Preis für „Dorferneuerung stabilisiert Flächengemeinde“ im Rahmen der Dorferneuerung Wiesenfelden, Gemeinde Wiesenfelden im Landkreis Straubing-Bogen.

KATEGORIE 3

Folgende herausragende Einzelleistungen zur Stärkung des ländlichen Raums wurden mit einem Staats- bzw. Sonderpreis in der Kategorie 3 ausgezeichnet.

Staatspreis (Geldprämie 6.000 €)

Die Teilnehmergeinschaft Waldthurn 3 und Markt Waldthurn erhielt diesen Preis für „Pflege- und Gesundheitszentrum Waldthurn – eine lebendige Ortsmitte als Einstieg in die Dorferneuerung“ im Rahmen der Flurneuordnung und Dorferneuerung Waldthurn 3, Markt Waldthurn im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab.

Sonderpreis (Geldprämie 2.500 €)

Die Teilnehmergeinschaft Großbardorf 3 und Gemeinde Großbardorf erhielt diesen Preis für „Durch Bürgerengagement vom Hochwasserschutz zum Energiedorf“ im Rahmen der Dorferneuerung Großbardorf 3, Gemeinde Großbardorf im Landkreis Rhön-Grabfeld.

Sonderpreis (Geldprämie 2.500 €)

Die Gemeinde Hagenbüchach erhielt diesen Preis für „Bahnhof Hagenbüchach – vom Schandfleck zum Vorzeigeobjekt“ im Rahmen der Einfachen Dorferneuerung Hagenbüchach, Gemeinde Hagenbüchach im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

Quelle:

StMELF, Pressemitteilung Nr. 123 vom 16. Juni 2016

Modulwohnhäuser in Holzbauweise für Flüchtlinge

Ein Angebot für alle Kommunen

**Agneta Psczolla,
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

Die Unterbringung von Flüchtlingen wird vielerorts in den Kommunen zu einer großen Herausforderung. Bei der Gewinnung von Wohnraum ist große Flexibilität erforderlich – von der Belegung von Hallen, der Anmietung von Gebäuden jeglicher Art, dem Kauf von Häusern im Altbestand bis zur Schaffung von neuem Wohnraum. Dabei gilt es, Ziele der Ortsentwicklungspolitik zu berücksichtigen und den sozialen Frieden vor Ort zu sichern.

Ob die Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber sowie der Menschen, die für einen längeren Zeitraum oder aber ganz bei uns bleiben werden, gelingt, wird auch über die Stadtentwicklungspolitik mit gesteuert. Eine Untersuchung der Robert-Bosch-Stiftung, die sich mit der Integration von Flüchtlingen in den Städten und Gemeinden der letzten Monate befasst hat, gelangt zu dem Ergebnis, dass der Faktor „Wohnen“ nach dem Faktor „Sprache“ der wichtigste Faktor für erfolgreiche Integration ist.¹

Welche Stadtentwicklung wollen wir? Sollen große Gemeinschaftsunterkünfte am Ortsrand geschaffen werden oder eine dezentrale Unterbringung in der Gemeinde erfolgen? Vor diesen Fragen stehen mehr oder weniger alle Gemeinden und Städte im ganzen Land.

Modellprojekt gestartet

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit seiner Tochtergesellschaft Kommunalberatung sowie mit Unterstützung der Stadt und Verbandsgemeinde Konz sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Architektengemeinschaft Manfred Müller und Partner/Gerd Kintzinger aus Trier gebeten, ein Holzbaumodul als

Wohnhaus für Flüchtlinge zu entwickeln. Wie es dazu kam und welche bautechnischen Gesichtspunkte dabei berücksichtigt wurden, wird im Folgenden vorgestellt.

Die Stadt Konz im Landkreis Trier-Saarburg in Rheinland-Pfalz setzt verstärkt auf eine dezentrale Unterbringung nur 500 Meter vom Rathaus entfernt. Die Verbandsgemeinde Konz hat – wie viele Städte und Gemeinden in Deutschland – bislang auf die Anmietung von Wohnraum und dabei insbesondere auf eine dezentrale und kleinteilige Unterbringung gesetzt. Wo es möglich war, wurde versucht, auf vorhandenen Leerstand zurückzugreifen, diesen zu mobilisieren und wieder herzurichten.

Stadtentwicklung ist auch Integrationspolitik

Denn auch wenn die soziale Betreuung zwar aufwändiger wird, können so nachteilige Effekte einer Gemeinschaftsunterbringung in größeren Einheiten wie auch eine erhebliche psychosoziale Belastung durch beengtes und erzwungenes Zusammenleben mit traumatisierten Personen oder Entfremdungsgefühle – auch in der heimischen Bevölkerung – reduziert und die Chancen auf eine besser gelingende Integration erhöht werden. Die Menschen bekommen in ihrer Nachbarschaft ein Gesicht, Segregationseffekten („Ghettoisierungen“) kann so entgegengewirkt werden.

Allerdings wird der anmietbare Wohnraum vielerorts knapp. Denn neben der Unterbringung der Neuankömmlinge stehen die Kommunen vor der Herausforderung, dass auch diejenigen, die nunmehr als Asylberechtigte anerkannt sind, eine Bleibe

benötigen.

Die Faktoren Zeit und Größe waren für die Stadt Konz für die Entscheidung, sich am Modellprojekt zu beteiligen, mit ausschlaggebend. Vor allem aber die Chance, persönliche Begegnungen der Konzer mit Flüchtlingen im täglichen Umgang zu ermöglichen und so die Haltung der Bürgerinnen und Bürger beeinflussen zu können, war ein wichtiger Aspekt.

Die Holzmodulbautechnik ist sehr vielseitig

Die Holzhäuser sind optisch ansprechender als Container und liegen preislich bei 77.000 Euro brutto (inklusive Einbaumöbel, Küche mit Kühlschrank, Herd und Dunstabzugshaube und Waschmaschine). Gleichzeitig sollte in Konz aber nicht der Eindruck entstehen, es werden nunmehr „Luxusbauten für Flüchtlinge“ geschaffen, um die ohnehin bestehenden Vorbehalte in der Bevölkerung zu reduzieren. Es galt also, ein gewisses Mittelmaß zu finden. Denn Flüchtlingsunterkünfte, die im Ruf stehen, in einem desolaten Zustand zu sein, führen bei den Bürgerinnen und Bürgern leicht zu Vorbehalten bzw. Ablehnung der Menschen, die darin leben.

¹ Jutta Aumüller, Priska Daphi, Celine Biesenkamp in: Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen – Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement; Expertise gefördert und herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart 2015.

Gegen eine Schutzgebühr von 682 Euro werden die Pläne und Leistungsverzeichnisse für die Wohnhäuser in Modulbauweise allen interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt, sodass für auf diese Weise die Planungskosten erheblich reduziert werden. Lediglich das Genehmigungsverfahren muss durch einen örtlichen Architekten erfolgen. Durch die Holzmodulbautechnik wird der schnelle Aufbau kleiner Wohneinheiten ermöglicht. Ein einzelnes Holzhaus – belegbar mit bis zu 5 Personen (insbesondere für Familien geeignet) kann innerhalb von acht Wochen von den meisten Zimmer- und Schreinerbetriebe mit ihrer vorhandenen Maschinenausstattung errichtet werden. Aufgrund der kompakten Größe bei einem Außenmaß von 5,6 x 5,6 m eines Kubus, von denen auch mehrere aneinandergereiht werden können, ermöglicht das Konzept bewusst die Nutzung von Innerortslagen. Die Genehmigung der Häuser dürfte nach den jeweiligen Landesbauordnungen im Vereinfachten Verfahren erfolgen. Das Modulhaus erfüllt zudem die Anforderungen der EnEV und des EEWärmeG. Hinzu kommt, dass Brandschutz ohne weitere besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann, selbst dann, wenn die Wohnhäuser aneinandergereiht werden.

Um der Gefahr, einen „Container-Engpass“ lediglich durch einen etwaigen „Holzmodul-Engpass“ zu substituieren, war es bei der Projektentwicklung allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen, dass die Holzhäuser nicht allein durch ein großes Unternehmen (Monopolisten) hergestellt und aufgebaut werden können, sondern durch das örtliche Handwerk. Auch in Konz konnte der Auftrag an einen örtlichen Schreiner vergeben werden und leistet somit einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Konz erhofft sich durch dieses Konzept einen weiteren Vorteil: Indem Baulücken genutzt wurden, für die bislang keine Interessenten gefunden werden konnten, kann über die Holzwohnhäuser ganz konkret gezeigt werden, dass auf diesem Grundstück „Wohnen“ eine Option sein kann. Wenn die Holzwohnhäuser nicht mehr in dieser Form zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen genutzt werden, lassen diese sich unproblematisch teilen und mittels eines Tiefaders umsetzen. Das so wieder zur Verfügung stehende Grundstück kann dann hoffentlich neue Interessenten finden und die ehemaligen Flüchtlingswohnhäuser können an einem Ort einer Nachnutzung zugeführt werden, beispielsweise als Ferienhaus.

Mit der Unterbringung allein wird es nicht getan sein, um die Neuankömmlinge zu integrieren. Auch künftig wird weiterhin eine systematische Begleitung und Betreuung der Neuankömmlinge erforderlich sein, damit die Integration in unsere Gesellschaft gelingen kann. Aber die Unterbringungsform spielt sowohl für die Akzeptanz in der Stadt als auch für den Betroffenen selbst eine bedeutende Rolle, die nicht zu unterschätzen ist.

Wichtige technische Daten

Im folgende werden die wichtigen technischen Daten erläutert.

Aufbau/Maße

Das Modulhaus hat ein Innenmaß von 5x5m und ein Außenmaß von 5,6 x 5,6m. Die Fassade besteht aus einer einschlägigen Brettschalung, sägerau und unbehandelt zum Zweck des Wetterschutzes.

Das Fundament besteht lediglich aus vier Betonteilen, die durch Holz- oder Stahlträger miteinander verbunden werden müssen.

Die beiden Geschosse sind über eine innen liegende Treppe miteinander verbunden. Alternativ ist der Einbau einer Stiege möglich, um so mehr Wohnfläche zu erhalten. Auch die Fertigung einer Variante mit Treppenhaus ist denkbar.

Die Nasszelle im Obergeschoss und die Küche im Erdgeschoss sind übereinander angeordnet.

Es wird auf Schallschutz innerhalb der Wohnung verzichtet.

Versorgung Wasser/Abwasser/Energie

Es werden grundsätzlich nur zwei Versorgungsstränge (Wasser/Abwasser) sowie Elektrik im Hause benötigt.

Vorgesehen ist dabei die Wärmezufuhr über Infrarotheizgeräte. Andere Energiemedien (z.B. Wärmespeicher oder Gas) erfordern weitere Zugänge.

Herstellung

Die Zahl der Gewerke ist bewusst reduziert. Als Handwerker sind lediglich notwendig:



Sehr flexibel – die Modulbauweise eignet sich für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge.

© GStBRP

- Zimmerleute / Schreiner
- Dachdecker-/Klempner
- Haustechniker
- Fenster- und Türenbauer
- Elektriker
- Boden- und Fliesenleger

Die Beauftragung soll über einen Auftragnehmer (möglichst Schreiner/Zimmermann) erfolgen, der die übrigen Handwerker selbst mit einbindet.

Die Realisierung des Modulhauses ist für die meisten Zimmer- und Schreinerbetriebe mit ihrer bestehenden Maschinenausstattung möglich. Dadurch entstehen keine Produktionsengpässe. Produktionskooperationen zwischen einzelnen Betrieben sind ohne Probleme möglich.

Innenausstattung

Zahlreiche der notwendigen Möbel können vom Zimmer- oder Schreinerbetrieb mit eingebaut und integriert werden und bilden gleichzeitig die Raumteiler, können aber bei Wiederverwendung ohne statische Probleme entfernt werden.

Nachnutzung

Das Modul ist teilbar in einer Größe von 2,8 x 5,6m und damit für weitere Nutzung auf einem Tieflader transportfähig und sowohl als Ferienhaus als auch in Kombination, zum Beispiel zweier Häuser, als Einfamilienhaus weiter verwendbar.

Aufgrund der Anordnung von Nasszelle und Küche übereinander im Objekt, wird diesbezüglich kein Transporthindernis entstehen.

Genehmigung/Rechtliche Vorgaben/ Brandschutz

Die Genehmigung der Häuser kann nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Die Zuordnung als Wohnhaus lässt die Genehmigung unabhängig von den temporären Erleichterungen im Baurecht in allen Bereichen der Bau-nutzungsverordnung vom reinen Wohngebiet bis zu den Nutzungsbereichen zu, die für den Bau von Flüchtlingsunterkünften planerisch vorgesehen

werden können.

Die technischen Details für den Bau des Hauses sind planerisch vorgegeben. Lediglich das Genehmigungsverfahren muss durch einen örtlichen Architekten erfolgen.

Das Modulhaus erfüllt die Anforderungen der ENEV und des EEWG.

Brandschutz kann ohne weitere besondere Maßnahmen gewährleistet werden, selbst dann, wenn die Wohnhäuser aneinandergereiht werden.

Voraussichtliche Kosten

1. Herstellungskosten

Die Kostenrechnung der Architekten ergibt nach den derzeit im Bereich Trier üblichen Einheitspreisen einen Betrag von ca. 77.000 Euro brutto (inklusive Einbaumöbel, Küche mit Kühlschrank, Herd und Dunstabzugshaube und einer Waschmaschine).

Eine Berechnung des Steuerexperten Professor Dr. Dirk Löhr vom Umweltcampus in Trier weist aus, dass diese Bauweise erheblich günstiger in Erstellung und Amortisation ist als die herkömmliche oder Containerbauten. Die vorliegende Berechnung kann beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz angefragt werden.

Kosteneinsparungen sind möglich, wenn z.B. auf die Einhaltung der ENEV oder andere Positionen ver-

zichtet wird. Dies wird alternativ in den Plänen dargestellt. Allerdings sollte mit Blick auf eine geplante Nachnutzung berücksichtigt werden, dass die aktuellen punktuellen Erleichterungen bei den energetischen Anforderungen der Energieeinsparverordnung bis Ende 2018 befristet sind.

2. Pauschale für die Planunterlagen (s.u.)

3. Kosten eines örtlichen Architekten zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens

Pläne und Leistungsbeschreibung

Die Pläne einschließlich der Leistungsbeschreibung können über den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz für eine Handlings-Pauschale in Höhe von 682,00 € netto pro zu errichtendem Wohnhaus bezogen werden. Der gesamte Vertrieb der Pläne und die Abrechnung durch die Kommunalberatung sind damit ebenfalls abgegolten.

Bezug der Planunterlagen/ Leistungsbeschreibung

Die Planunterlagen und die Leistungsbeschreibung können über den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bei der Kommunalberatung mit dem angefügten Formular bestellt werden.



Diese Häuser erfüllen auch die Anforderungen der EnEV und des EEWärmeG.

Ansprechpartnerin ist

Agneta Psczolla
 Gemeinde- und Städtebund
 Rheinland-Pfalz
 Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
 Tel. 06131 – 2398-195
 Fax 06131 – 23989195
apsczolla@gstbrp.de

Frau Psczolla wird Ihre Anfragen an die Kommunalberatung weiterleiten. Von dort erhalten Sie einen Vertrag und nach Abschluss dieses Vertrages die Unterlagen.

Ansprechpartner für technisch-planerische Detailfragen

Für planerisch-technische Rückfragen steht Ihnen das Architekturbüro Manfred Müller & Partner zur Verfügung:

Architekten BDA
 Liebfrauenstraße 9, 54290 Trier
 Tel. 0651 – 975950
www.architekten-mmp.de

Informationsblatt

Die Kommunalberatung hat in einem Informationsblatt die Informationen zu den Holzhäusern zusammengefasst, siehe Link:

http://www.kommunalberatung-rlp.de/kommunalberatung_rlp/Kommunalberatung%20Rheinland-Pfalz/Fl%C3%BChtlingswohnh%C3%A4user%20im%20Holzmodulbau/Informationspapier_Wohnhaus%20f.pdf



Große Fenster – erweitern den Raum optisch.

© Aczent Werbung & Design



Der Wohn- und Essbereich – im Bild eine Musterwohnung, die bereits möbliert wurde.

© Aczent Werbung & Design



Raumwunder Treppenaufgang – auf engstem Raum wurde im Flur noch ein kleiner Platz geschaffen.

© Aczent Werbung & Design



Schlafraum – hier mit Stockbett.

© Aczent Werbung & Design

Zahlen und Fakten für Ihre Gemeinde

Das Datenangebot des Bayerischen Landesamts für Statistik

**Gunnar Loibl,
Bayerisches Landesamt für Statistik**

Information und Wissen sind die wichtigsten Ressourcen unserer Zeit, ob global, national, regional oder kommunal. Und: Die Entscheidungsträger benötigen fundierte Grundlagen für ihre Planungen. Aber: Je kleinräumiger ein Datenangebot sein soll, desto kostenintensiver ist in der Regel auch seine Aufbereitung. Das Bayerische Landesamt für Statistik bietet einen umfangreichen Datenfundus an, neutral und wissenschaftlich aufbereitet, tief regionalisiert und für die Nutzer kostenfrei.

Das Bayerische Landesamt für Statistik

Das Bayerische Landesamt für Statistik ist als Landesoberbehörde dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nachgeordnet. An seinen derzeit noch drei Dienststellen in München, Fürth und Schweinfurt sind rund 750 Beschäftigte (einschl. Teilzeitkräften) tätig, der

Hauptsitz wird ab Oktober 2016 in Fürth sein. Im Verbund mit den anderen statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ist es für die Erfassung, Aufbereitung, Auswertung und Veröffentlichung von rund 365 Statistiken und sonstigen Aufgaben zuständig. Die Präsidentin des Amtes, Marion Frisch, ist gleichzeitig die Landeswahlleiterin.

Das Landesamt ist dabei nicht frei in seinen Entscheidungen, welche Statistiken erhoben werden sollen. Im Gegensatz zu privaten Instituten darf es nur solche Zahlen erfassen, für die es eine gesetzliche Grundlage gibt. Für derartig rechtlich normierte Erhebungen hat es dann aber auch ein umfas-

sendes Auskunftsrecht, d.h., dass die der Statistik unterliegenden Auskunftspflichtigen ihre Daten zur Verfügung stellen müssen. Neutralität, Objektivität und wissenschaftliche Unabhängigkeit des Landesamts sind gesetzlich festgeschrieben, die Datenauf-

bereitung erfolgt ebenso wie die Ergebnisveröffentlichung unverfälscht von allen politischen und gesellschaftlichen Strömungen. Eine definierte Methodik ermöglicht die regionale und zeitliche Vergleichbarkeit der Daten, die Qualität wird durch den sogenannten „Code of Practice“ gesichert, einem umfangreichen und tiefdetaillierten Verhaltenskodex der europäischen Statistik.

Die Themenbreite der erhobenen Statistiken spiegelt sozusagen das bunte Leben wider, von der Bevölkerungsbis zur Wirtschaftsstatistik, von Umweltfragen bis zu den öffentlichen Finanzen und von der Bildung bis zum Sozialwesen. Nicht alle Statistiken werden dabei regionalisiert angeboten, einige Ergebnisse liegen nur auf Bayern- bzw. Regierungsbezirksebene vor. Neben der rechtlichen Grundlage ist dies auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit und vor allem auch der Belastung der Auskunftspflichtigen. Je tiefer regionalisiert eine Statistik ausgewertet werden soll, desto größer muss die ausgewählte Stichprobe sein, mit anderen Worten: Desto mehr Bürgerinnen und Bürger, desto mehr Unternehmen, aber auch desto mehr Verwaltungen sind von der Verpflichtung zur Datenlieferung betroffen. Nur der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass insbesondere auf tiefer regionaler Ebene teilweise die Notwendigkeit besteht, Ergebnisse zu sperren, d.h. sie aus Datenschutzgründen nicht zu veröffentlichen, da der Nutzer sonst



Der Hauptsitz des Bayerischen Landesamts für Statistik in München (hier im Bild) zieht ab Oktober 2016 nach Fürth.

unter Umständen auf einen konkreten Einzelfall, also eine bestimmte Person oder ein bestimmtes Unternehmen, schließen könnte.

Die Aufgabe der amtlichen Statistik lässt sich zusammengefasst wie folgt beschreiben: Die amtliche Statistik liefert laufend qualitativ hochwertige Informationen über die demographische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Lage und stellt diese aufbereitet den Nutzergruppen in der notwendigen regionalen und fachlichen Gliederung zur Verfügung. Hauptnutzer ist dabei nach wie vor „die Politik“ – von der Staatsregierung bis zur Gemeindeverwaltung –, die Daten dienen aber ebenso gesellschaftlichen Verbänden, Medien und Öffentlichkeit sowie der Wissenschaft.

Das Datenangebot im Überblick

Grundsätzlich werden – von sehr wenigen Einzelfällen abgesehen – alle Ergebnisse der statistischen Auswertungen des Landesamts auch veröffentlicht. Da die erwähnten 365 Statistiken und Aufgaben natürlich jeweils eine Vielzahl von Merkmalen umfassen, steht dem Nutzer folglich ein sehr umfangreicher und regelmäßiger aktualisierter Datenfundus zur Verfügung. Alleine die Online-Datenbank GENESIS enthält zum Beispiel weit über 100 Millionen Einzelwerte aus rund 120 Statistiken.

Die Veröffentlichungswege sind dabei vielfältig, beginnend bei den nahezu täglichen Pressemitteilungen über downloadbare Statistische Berichte und Querschnittsveröffentlichungen bis hin zu interaktiven und kartographisch unterstützten Auswertungstools wie dem „Statistikatlas Bayern“. Das umfassendste regionalisierte Angebot findet der Nutzer sicherlich in der bereits erwähnten Datenbank GENESIS. Das gesamte Informationsangebot des Landesamts ist abzurufen unter <https://www.statistik.bayern.de/>, gleich auf der Startseite finden Sie neben den wichtigsten aktuellen Zahlen die Links zu den wesentlichen Informationsangeboten sowie eine einführende Erklärung unter: „Wie komme ich an die Daten?“

Das gesamte Datenangebot des Landesamts finden Sie unter www.statistik.bayern.de.

© BayLfStat

Mit der Pressestelle, dem Auskunftsdienst sowie dem Vertrieb des Landesamts stehen ergänzend drei kompetente Stellen als Ansprechpartner für weitere Informationen zur Verfügung. Im Folgenden wird auf insbesondere für Kommunen relevante Veröffentlichungen näher eingegangen, dabei wird erläutert, wie sich das Datenangebot des Landesamts unkompliziert in die kommunalen Informationsangebote integrieren lässt.

Der Einstieg: „Statistik kommunal“

Die Veröffentlichung „Statistik kommunal“ wird aus der statistischen Datenbank GENESIS generiert und kann für jede Gemeinde Bayerns online abgerufen werden. Die 31 Tabellen und 18 Diagramme für jede Gemeinde stellen bis zu 2.200 wesentliche statistische Daten übersichtlich dar und ergeben fundierte und aussagekräftige Gemeindeprofile. Zeitreihen über

mehrere Jahre, z.T. Jahrzehnte, ermöglichen es, Entwicklungen und Tendenzen zu erkennen und für künftige Entscheidungen zu nutzen. „Statistik kommunal“ gibt es auch für jede übergeordnete Regionaleinheit der Gemeinden Bayerns, also Landkreise, Regierungsbezirke und den Freistaat selbst.

„Statistik kommunal“ ist eine statische, als pdf-Datei zum kostenlosen Download angebotene Übersicht mit den wichtigsten Zahlen und Fakten zur gewünschten Regionaleinheit. Das gesamte Angebot steht unter <https://www.statistik.bayern.de/statistik-kommunal/index.php> zur Verfügung. Jede Gemeinde kann jedoch auch „ihre“ regionale Ausgabe so in das eigene Informationsangebot einbinden, so dass sie sich um die Aktualisierung nicht mehr kümmern muss. Der Link beinhaltet jeweils den Regionalschlüssel der betrachteten Einheit

und verändert sich bei einer Neuauflage nicht! Anders ausgedrückt: Verlinken Sie also auf „ihre“ Ausgabe von „Statistik kommunal“, wird dem User immer die aktuellste Version angeboten. Unter <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09563.pdf> findet sich zum Beispiel stets die jüngste Ausgabe für die Stadt Fürth.

Da es sich allerdings um eine Querschnittsveröffentlichung handelt, sei auch darauf hingewiesen, dass natürlich nicht immer alle enthaltenen Daten jeweils den aktuellsten Stand wiedergeben! „Statistik kommunal“ ist ein statisches Angebot und es ist durchaus möglich, dass sie zu einzelnen Merkmalen auch aktuellere Werte in anderen Veröffentlichungen (z.B. GENESIS) finden können.

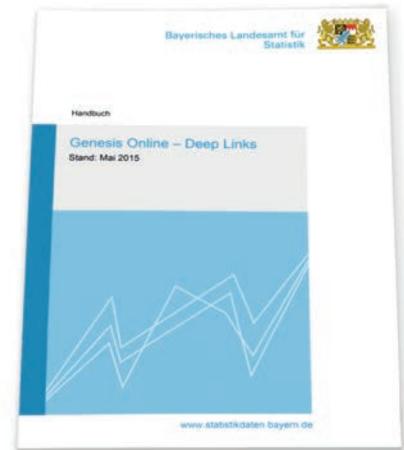
Datenbank „GENESIS“

Das mit Abstand umfangreichste regional tiefgegliederte Informationsangebot bietet die Onlinedatenbank GENESIS. Unter <http://www.statistik.daten.bayern.de> steht ein kostenloses Datenangebot mit individuell anpassbaren Tabellen bereit, dessen

Ergebnisse in verschiedenen Dateiformaten abspeicherbar und downloadbar sind. Zusätzliche Nutzungs- und Einstellungsmöglichkeiten stehen zudem nach einer kostenlosen Registrierung zur Verfügung.

Das Tabellenangebot in GENESIS bietet variable Elemente für die Auswahl von Zeiten bzw. von Merkmalen und Ausprägungen. Je nach Verwendungszweck stehen verschiedene Tabellentypen zur Verfügung (Regionaltabellen, Zeitreihentabellen, Strukturtabellen und Eckzahlentabellen). Auch hier seien nur zwei Beispiele genannt: Sie können für „Ihre“ Gemeinde Zeitreihen selektieren (solche Tabellen enden in der Übersichts der jeweiligen Themen mit der Kennzeichnung „z“), wollen Sie dagegen einen Vergleich zwischen mehreren Gemeinden eines Landkreises erstellen, so entscheiden Sie sich für die Regionaltabelle (endend mit dem Buchstaben „r“).

Gerade in GENESIS ist eine Vielzahl statistischer Ergebnisse bis auf kommunale Ebene vorhanden. Damit ist GENESIS in zweierlei Hinsicht hilfreich: Zum einen können Sie die Daten für



Eine umfangreiche und bebilderte Anleitung unterstützt den Nutzer bei GENESIS.

© BayLfStat

die interne Gemeindeverwaltung nutzen, zum anderen können Sie das Serviceangebot auf ihrer Homepage für die Bürgerinnen und Bürger immer auf dem aktuellsten Stand halten. So können Sie Tabellen aus GENESIS z.B. in ihre eigenen Internetauftritte einbinden, als Link in Mails versenden oder für Ihre tägliche Arbeit auf dem Desktop ablegen. Für alle Möglichkeiten gilt: Den laufenden Pflegeaufwand übernimmt das Landesamt für Sie! Da GENESIS ständig aktualisiert wird, führt der von Ihnen kreierte Link also immer zu den aktuellsten gespeicherten Werten. Einige Gemeinden nutzen diese Möglichkeit bereits für ihre eigenen Onlineangebote, so z.B. sehr intensiv auch die Stadt Weiden in der Oberpfalz.

Dabei ist jedoch ein wichtiger Punkt zu beachten: GENESIS ist ein dynamisches System, was sich – vereinfacht ausgedrückt – auch in der variablen URL der jeweiligen Abruftabelle bemerkbar macht. Das GENESIS-System erzeugt die Informationen im Dialog dynamisch. Dazu wird eine sogenannte Session-ID vergeben, die es dem System erlaubt, den Stand eines Dialogs, eingestellte Optionen, Auswahlen etc. einer Sitzung zuzuordnen. Die Session-ID ist Teil der URL. Nach Abschluss Ihres Dialogs mit GENESIS-Online wird die Sitzung mit Ihrer Session-ID im System geschlossen. Das heißt: Wollen Sie auf eine Tabelle

| Neue Daten | | | TOP 10 Tabellen | | |
|------------|-------|--|-----------------|-----------|--|
| Datum | Code | Inhalt | neu | Code | Inhalt |
| 08.06.2016 | 41312 | Rinderbestandszahlen (jährlich, jeweils 3. November) | 2015 | 12411-009 | Bevölkerung: Gemeinden, Geschlecht, Quartals, Jahr |
| 08.06.2016 | 41312 | Rinderbestandszahlen (jährlich, jeweils 3. November) | 2014 | 12411-001 | Bevölkerung: Gemeinden, Stichtage (Jahres-) |
| 07.06.2016 | 22211 | Ausländererwerbstätigen - Ausgewandert/Eingewandert | 2015 | 12711-001 | Wanderungen über Gemeindegrenzen: Gemeinden, Du... |
| 07.06.2016 | 22221 | Ausländererwerbstätigen - Empfänger | 2015 | 12411-008 | Bevölkerung: Regierungsbezirk, Geschlecht, Fami... |
| 07.06.2016 | 45511 | Tourismus (Winterhalbjahr) | 19KJ 2015/16 | 12421-002 | Reg.Vorausrechnung: Kreis, Bevölkerung, Alter... |
| 07.06.2016 | 45511 | Tourismus (Sommerhalbjahr) | 042015 | 21311-001 | Studierende/Studenten: Bayern, Nationalität... |
| 06.06.2016 | 71231 | Reallohnvergleich - Hebesätze | 2015 | 3212-001b | Örtliche Arbeitslosigkeit: Kreis, Aufkommen... |
| 06.06.2016 | 71231 | Reallohnvergleich | 2015 | 41312-002 | Rinderbestand: Kreis, Rinderhaltungen, Rinder... |
| 06.06.2016 | 51000 | Außenhandel (monatlich) - vorläufige Werte | 032016 | | |
| 06.06.2016 | 51000 | Außenhandel (monatlich) - vorläufige Werte (Rev.) | 012016 | | |

Die Datenbank GENESIS mit weit über 100 Millionen Einzelwerten aus rund 120 Statistiken.

© BayLfStat

aus GENESIS verlinken, können Sie nicht einfach, wie vielleicht gewohnt, die URL kopieren. Der Zugriff auf die Daten erfolgt durch einen sogenannten Deep Link, die kopierte URL würde dagegen auf eine Sitzung verweisen, die es dann im System nicht mehr gibt.

Eine Anleitung für die Erstellung eines Deep Links finden Sie in GENESIS-Online unter Hilfe (https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/misc/GENESIS-Online_Deep-Links.pdf). Im einfachsten Fall ist nur die Tabellennummer und die Regionalauswahl anzugeben, z.B. für die Tabelle 12411-004z, „Entwicklung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Fürth“: <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-004z®ionalschlüssel=09563>.

Interaktiver „Statistikatlas Bayern“

Zahlen „schwarz auf weiß“ zu haben ist gut, manchmal sind Grafiken aber zur Darstellung besser geeignet. Das war der Gedanke des vor rund drei

Jahren an den Start gegangenen „Statistikatlas Bayern“. Unter <https://www.statistikatlas.bayern.de> finden Sie ein interaktives Kartentool, das die grafische Darstellung von Ergebnissen ebenso ermöglicht wie kartografische Auswertungen z.B. in Form regionalisierter Häufigkeitsverteilungen. Insgesamt 300 Indikatoren aus 35 Statistiken können ausgewertet werden.

Sie haben die Auswahl zwischen verschiedenen Gebietsebenen und Regionalfiltern, können Häufigkeitsverteilungen und Klassenhäufigkeiten anzeigen lassen, Kennzahlen wie z.B. arithmetisches Mittel, Median oder Varianz ausweisen oder Zeitreihen sowie „Minimum-Maximum-Rankings“ selektieren. Sogar eine Zeitanimation ist möglich, um zu beobachten, wie sich die Indikatoren über die Zeit hinweg verändern.

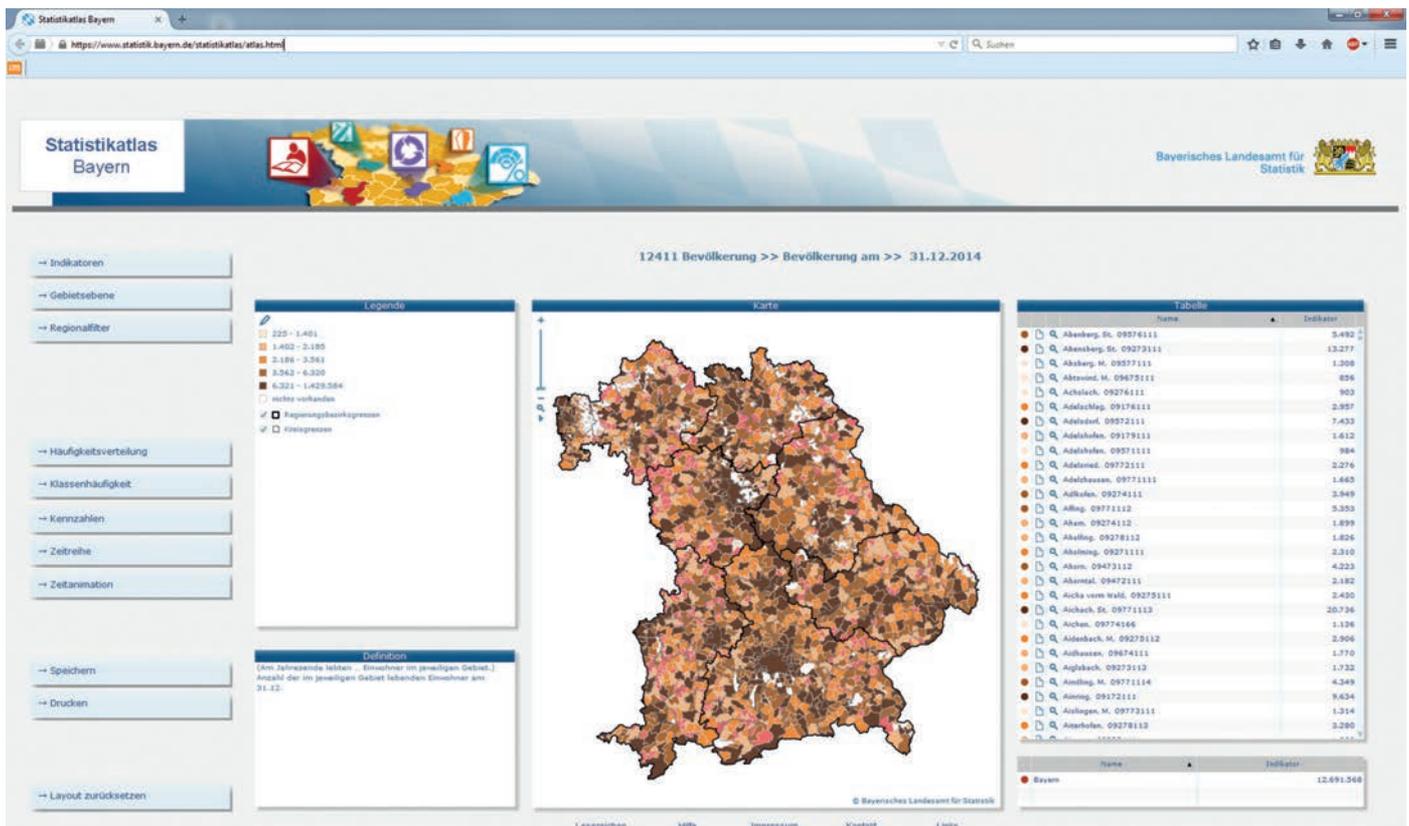
Auch hier können die Ergebnisse natürlich wieder gespeichert und exportiert sowie gedruckt werden. Eine umfangreiche Hilfe erläutert die Funktionen und Möglichkeiten.

Schwerpunktt Themen

Zu verschiedenen, häufig nachgefragten Themen finden Sie im Internetangebot des Landesamts auch nutzerfreundliche Zusammenstellungen von Veröffentlichungen und weiterführenden Links. So stehen z.B. unter <https://www.statistik.bayern.de/statistik/demwa/> neben fachlichen Ausführungen auch alle regionalisierten Veröffentlichungen zum demographischen Wandel bereit, unter anderem die regionalisierten Vorausberechnungen Ihrer Bevölkerung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Statistische Berichte

Neben textlichen und grafischen Veröffentlichungen bietet Ihnen das Landesamt auch eine Veröffentlichungsreihe „Statistische Berichte“ an. Unter <https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/> finden Sie nach Themen geordnet zahlreiche regelmäßig neu aufgelegte Zahlenwerke einschließlich Archivfunktion für frühere Ausgaben. Diese Berichte stehen kos-



tenlos zum Download zur Verfügung. Druckexemplare, Datenträger und ausgewählte Dateien und Verzeichnisse können zudem kostenpflichtig über den Webshop bezogen werden.

Hinweis zum anstehenden Relaunch

Bitte beachten Sie abschließend unbedingt folgenden Hinweis: Das gesamte Internetangebot des Landesamts steht vor einem kompletten Relaunch. Dieser wird voraussichtlich noch im Jahr 2016 vorgenommen. Die Ausführungen zu GENESIS sowie zum Statistikatlas sind davon unberührt. Die Links zu „Statistik kommunal“ sowie zum demographischen Wandel werden jedoch eine Änderung erfahren. Wir werden rechtzeitig vorab in Pressemitteilungen darüber informieren. Sofern Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden wollen, wenden Sie sich bitte an pressestelle@statistik.bayern.de.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte und Hilfen bekommen Sie bei der Pressestelle, beim Auskunftsdienst sowie beim Vertrieb des Landesamts. Außerdem verfügt das Landesamt über eine umfangreiche statistische Bibliothek mit historischen Veröffentlichungen, die evtl. auch für Ihre Gemeindechronik nützlich sein könnte.

Pressestelle:

Telefon (0911) 982 08 -437

pressestelle@statistik.bayern.de

Auskunftsdienst:

Telefon (089) 21 19 – 35 80

info@statistik.bayern.de

Vertrieb:

Telefon (089) 21 19 – 32 05

vertrieb@statistik.bayern.de

Bibliothek:

Telefon (089) 21 19 – 33 37

bibliothek@statistik.bayern.de



Die neue Heimat des Bayerischen Landesamts für Statistik:
Derzeit sind bereits rund 235 Beschäftigte an der Dienststelle Fürth tätig.

© BayLfStat



Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erster Bürgermeister Georg Butz, Markt Wernberg-Köblitz, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Schwandorf, zum 65. Geburtstag,

Erster Bürgermeister Peter Braun, Markt Schmidmühlen, Vorsitzender des Kreisverbands Amberg-Sulzbach, zum 55. Geburtstag,

Erster Bürgermeister Lothar Müller, Markt Plößberg, Vorsitzender des Kreisverbands Tirschenreuth, zum 50. Geburtstag.

ARGE Frauen führen Kommunen

2. Sitzung in Bad Brückenau

Am 13. und 14. Juni 2016 hat sich die Arbeitsgemeinschaft Frauen führen Kommunen des Bayerischen Gemeindetags zu ihrer zweiten Sitzung im Staatsbad in der Stadt Bad Brückenau (Landkreis Bad Kissingen, Unterfranken) getroffen. Eingeladen hatte Brigitte Meyerdierks, Erste Bürgermeisterin der Stadt Bad Brückenau. Das Staatsbad Bad Brückenau liegt im Tal der Sinn, in den westlichen Ausläufern der Rhön und ist ein Eigenbetrieb des Freistaats Bayern. Hier gibt es mehrere Heilquellen, die in der Regierungszeit des Fuldaer Fürstbistums Amandus von Buseck (ab 1752 Fürstbischof) gefasst wurden. Nachdem Bad Brückenau 1816 an Bayern gefallen war, entdeckte König Ludwig I. (1786–1868) das Bad für sich. Sein Sohn König Maximilian I machte Brückenau zum Kleinod unter den bayerischen Kurorten. Historische Gebäude reihen sich in einer barocken Parkanlage aneinander und bilden ein eindrucksvolles



Staatsbad Bad Brückenau –
hier tagte die ARGE Frauen führen
Kommunen

© BayGT

volles Ensemble. Aber auch die Stadt selbst mit knapp 7000 Einwohnern verfügt über Heilquellen und entsprechende Einrichtungen.

Nach der Besichtigung des Staatsbads fand ein erster Gedankenaustausch zwischen den anwesenden Mitgliedern der ARGE statt. Am nächsten Tag wurde die Sitzung unter der Leitung der Sprecherin der ARGE, Erster Bürgermeisterin Christine Borst (Gemeinde Krailling, Oberbayern) in der Kurhalle im Georgi-Kurpark der Stadt Bad Brückenau fortgesetzt. Die Bürgermeisterinnen berichteten über ihre Aktivitäten in den Regierungsbezirken, insbesondere auch über die Kontaktaufnahme mit den Gleichstellungsbeauftragten bei den Landratsämtern.

Direktorin Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des bayerischen Gemeindetags in München informierte über

den aktuellen Sachstand bei der Vernetzung untereinander, zur Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsstellen (www.gleichstellung-bayern.de) sowie über die initiierten und geplanten Veranstaltungen des Bayerischen Gemeindetags.

Es wird nun erstmals eine Gesundheitswoche vom 3.7. – 6.7.2017 für Bürgermeisterinnen in Höhenried am Starnberger See geben. Diese Veranstaltung der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags ist zwar noch nicht offiziell ausgeschrieben, verbindliche Anmeldungen sind aber bereits jetzt möglich. Hesse wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Durchführung der Gesundheitswoche von einer Mindestteilnehmerzahl (20) abhängig sei und sie deshalb darauf hoffe, dass dieses Angebot auch angenommen werde.



Untere Reihe von links: Cornelia Hesse, Bayerischer Gemeindetag, die Ersten Bürgermeisterinnen Brigitte Meyerdierks, Bad Brückenau, und Christine Borst, Krailling.

Mittlere Reihe von links: die Ersten Bürgermeisterinnen Katharina Rottenwallner, Altfraunhofen, Edith Stumpf, Mönchsroth, Dr. Birgit Kreß, Markt Erlbach, Regina Wohlpart, Viereth-Trunstadt und Hubert Töpfer, der durch das Staatsbad führte.

Obere Reihe von links: die Ersten Bürgermeisterinnen Patricia Schießler, Euerdorf und Liane Sedlmeier, Osterhofen.

© BayGT



Personal

Lehrtätigkeit im Nebenamt an der BVS und der FHVR

Für die Übernahme von nebenamtlichem Unterricht sowie Korrektur- und Prüfertätigkeiten an der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FHVR) werden aktuell Interessierte gesucht.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat sich mit Schreiben vom 20.06.2016 an die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern mit der Bitte gewandt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Dienstherrn auf die Möglichkeit der Übernahme von nebenamtlichem Unterricht sowie Korrektur- und Prüfertätigkeit für die oben genannten Einrichtungen zu informieren. Diesem Wunsch kommt der Bayerische Gemeindetag gerne nach. Den genauen Wortlaut, wie auch die jeweiligen Ansprechpartner bei der Bayerischen Verwaltungsschule und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, können Sie dem Rundschreiben Nr. 42/2016 vom 30. Juni 2016 entnehmen.

Der Bayerische Gemeindetag unterstützt das Anliegen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr. Die hohe Qualität und Praxisnähe von Studium und Ausbildung wird vor allem auch durch kommunale Praktiker/-innen gewährleistet, die mit ihrem Fachwissen und ihrer Kompetenz einen wesentlichen Beitrag für den Erfolg der jeweiligen Ausbildungs- und Studiengänge leis-



Lehrkräfte im Nebenamt werden aktuell für die hochqualifizierte Ausbildung gesucht, sowohl an der BVS als auch an der FHVR

© BVS

ten. Auch wenn es in Zeiten stetiger Arbeitsverdichtung und unter Berücksichtigung der hohen Belastung der Verwaltungen auf den ersten Blick nicht immer einfach erscheint, die erforderlichen Nebentätigkeiten zu genehmigen, appellieren wir an unsere Mitglieder, gerade qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Möglichkeit zu eröffnen. Hiervon profitieren nicht nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Lehrgängen sondern gerade auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst, wie auch die Arbeitgeber und Dienstherrn durch eine Erlangung zusätzlicher Kompetenzen. Es handelt sich hierbei um eine effiziente Personalentwicklungsmaßnahme, die regelmäßig auch in der weiteren beruflichen Entwicklung des nebenamtlich Tätigen Früchte trägt.

Wir bitten Sie deshalb, dieses Rundschreiben Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben und interessierte Kolleginnen und Kollegen bei ihrem Weg in die Unterrichts-Vortragstätigkeit aber auch Korrektur- und Prüfertätigkeit zu unterstützen.

Wir werden dem Fachkräftemangel nur durch eine Intensivierung unserer Anstrengungen im Rahmen von Ausbildung und Studium aber auch der Qualität unserer Nachwuchskräfte in Zukunft Rechnung tragen können, wenn neben den hauptamtlichen Lehrkräften auch ausreichend nebenamtliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. (0 89) 36 00 09-17 und hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.



Die BVS bietet moderne Räumlichkeiten – hier der Empfangsbereich des Bildungszentrums in Nürnberg-Langwasser

© BVS



Erster Immobilienmarktbericht Bayern veröffentlicht

Was kostet eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim in Bayern? Steuert der Immobilienmarkt in Bayern auf eine Blase zu? Wie hoch sind die Umsatzzahlen für unbebaute Grundstücke in Bayern? Und was bedeutet der demografische Wandel für die Immobilienpreise? Die Antworten hat der Obere Gutachterausschuss Bayern parat. Er sammelt seit seiner Gründung im September 2015 die Daten aller örtlichen Gutachterausschüsse aus den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Datenmenge wird registriert, ausgewertet und in einem Immobilienmarktbericht gebündelt. Der Bericht spiegelt somit den bayernweit kompletten Transaktionsbestand von Immobilien wider und trägt zu einer überregionalen Grundstücksmarkttransparenz bei.

Kein anderer Bericht verfügt über eine so umfassende Menge an amtlichen Immobiliendaten. Die Daten sind eine wichtige Grundlage für Entscheidungen im Bereich der Wirtschaft, Verwaltung und Politik. In einem regelmäßigen Turnus von zwei Jahren soll der Bericht vorgestellt werden.

Bayerns Innen- und Bauminister Joachim Herrmann hat den ersten „Immobilienmarktbericht Bayern“ des Oberen Gutachterausschusses am 20. Juni 2016 vorgestellt. „Allein im Jahr 2014 betrug der Umsatz aller Immobilien und Grundstücke in Bayern rund 36 Milliarden Euro. Eine hohe Transparenz auf dem Markt ist deshalb von zentraler Bedeutung“, hat Bayerns Innen- und Bauminister Joachim Herr-

mann bei der Vorstellung des Berichtes betont. Rund 400.000 Datenfelder der örtlichen Gutachterausschüsse aus den Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns hat der Obere Gutachterausschuss gesammelt und ausgewertet. Im Immobilienmarktbericht sind diese Daten auf rund 140 Seiten gebündelt. Er spiegelt somit den bayernweit kompletten Bestand aller Transaktionen von Immobilien und Grundstücken wider. Herrmann: „Die Daten sind eine wichtige Grundlage für Entscheidungen im Bereich der Politik, Wirtschaft und Verwaltung.“

Dem Bericht ist beispielsweise zu entnehmen, dass die Preise auf dem Immobilienmarkt in Bayern zwar steigen, eine „Überhitzung“ jedoch nicht zu beobachten ist. „Bezogen auf die Jahre 2000 bis 2015 ergibt sich bei Immobilien im Durchschnitt eine jährliche Wertsteigerung von drei Prozent. Eine Immobilienblase ist also nicht in Sicht“, erklärte Herrmann.

Als hochinteressant bilanzierte Bayerns Bauminister auch die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Immobilienpreise: „Wächst die Bevölkerung um nur ein Prozent, sind Preissteigerungen bei Wiederverkäufen von etwa 15 bis sogar 45 Prozent der Regelfall.“ In Regionen mit Bevölkerungsrückgang sei die Entwicklung hingegen völlig unterschiedlich. Während die Preise in Oberfranken nahezu durchwegs zurückgingen, bewege sich die Preisentwicklung in anderen Regionen zwischen einem Minus bis zu einem Plus von rund 30 Prozent.

Genau hier setzt Herrmann an. „Wir wollen Leerstand mit Hilfe unserer Städtebauförderung reduzieren und für mehr Lebensqualität auch im ländlichen Raum sorgen. Wir helfen dabei Gemeinden beim Bau von Flüchtlingsunterkünften genauso wie wir jungen Familien mit der staatlichen Wohneigentumsförderung zum Eigenheim verhelfen.“ Neben dem Wohnungspakt Bayern setzt sich Bayerns Bauminister auch für bessere Bedingungen in der Privatwirtschaft ein. Herrmann: „Die Grunderwerbssteuer soll bei niedrigen 3,5 Prozent bleiben.

Und die Sonderabschreibung für neue Mietwohngebäude muss endlich kommen. Auch unser Immobilienmarktbericht bestätigt, dass wir mehr Wohnraum für alle brauchen und zwar schnell. Es kann nicht sein, dass hier der Bund mit wichtigen Entscheidungen hinterher hinkt.“

Herrmann dankte dem Oberen Gutachterausschuss für die Erstellung des Immobilienmarktberichts und hob dabei besonders auch den tatkräftigen Einsatz des Landshuter Oberbürgermeisters Hans Rampf hervor. Denn die Stadt Landshut stellt der Regierung von Niederbayern die Geschäftsstelle und den Vorsitzenden ihres örtlichen Gutachterausschusses zur Verfügung.

Der Obere Gutachterausschuss mit Sitz in Landshut setzt sich aus einem Vorsitzenden und 25 ehrenamtlichen weiteren Gutachtern zusammen. Das Sachverständigenngremium arbeitet selbstständig und unabhängig. Die Herausgabe des Berichts erfolgt ab sofort jeweils in geraden Jahren, spätestens zum 30. Juni.

Eine Zusammenfassung des Immobilienmarktberichts steht zur Verfügung unter:

www.gutachterausschuesse-bayern.de/IMB_BY_2016

Interessante Informationen über den Wohnungspakt Bayern gibt es hier:

www.innenministerium.bayern.de/buw/wohnen/wohnungspakt/index.php

Quelle:

StMI-Pressinformation vom 20.06.2016

StMI-Broschüre „Wohnen in allen Lebensphasen“

Bayerns Innen- und Bauminister Joachim Herrmann hat am 4. Juli 2016 die Broschüre „Wohnen in allen Lebensphasen“ der Obersten Baubehörde veröffentlicht. Sie gibt nützliche Empfehlungen und wertvolle Planungstipps für altersgerechte und barrierefreie Wohnungen. „Ziel unserer Broschüre ist, Wohnungsunternehmen, privaten Investoren, Kommunen und Planern möglichst praxisnahe Hilfestellungen zu geben“, erläuterte Herrmann. Dazu werden in der Broschüre unter anderem zwölf erfolgreiche Wohnprojekte aus Augsburg, Bamberg, Bobingen, Hof, München, Neu-Ulm, Nürnberg, Oberammergau, Regensburg, Rödental, Straubing und Würzburg vorgestellt. „Das sind hervorragende Beispiele dafür, welche baulichen und konzeptionellen Möglichkeiten es gibt, um auch im Alter in den eigenen vier Wänden bleiben zu können“, so Herrmann.

Die Broschüre basiert auf den Erfahrungen des Modelvorhabens „WAL – Wohnen in allen Lebensphasen“ der Obersten Baubehörde. Zwischen 2009 und 2016 wurden in zwölf Neubau- und Modernisierungsprojekten, die als öffentlich geförderte Mietwohnungen im Geschoßwohnungsbau umgesetzt wurden, mehr als 560 altengerechte Wohnungen als Teil eines integrativen und generationsübergreifenden Konzepts realisiert. Es ging um die Entwicklung anpassungsfähiger und möglichst barrierefreier Gebäudekonzepte. Gesucht wurden Wohnformen, die für verschiedene Lebensentwürfe und Lebensabschnitte attraktive Lebensbedingungen bieten und die gleichzeitig für eine eventuelle Phase der Betreuung geeignet sind. Die Konzep-

te sollten dabei nicht nur Pflege- und Betreuungsangebote durch professionelle Dienstleister bereithalten, sondern auch den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung der Bewohner untereinander stärken.

Die Broschüre kann unter www.bestellen.bayern.de abgerufen werden.

Quelle:

StMI-Pressesmitteilung vom 04.07.2016

Wohnungsbau: Bayern verzeichnet einen Zuwachs von 3,5 Prozent

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden in Bayern im Jahr 2015 insgesamt 53.352 Wohnungen fertiggestellt. Dies entspricht einem Anstieg um 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr und um 70,3 Prozent gegenüber 2009, als die Wohnungsfertigstellungen in Bayern ihren historischen Tiefstand erreichten. Zweifünftel der im Jahr 2015 insgesamt fertiggestellten 53.352 Wohnungen in Bayern wurden in neuen Mehrfamilienhäusern errichtet.

Von allen Wohnungsfertigstellungen 2015 wurden 46.465 Wohnungen bzw. 87,1 Prozent in neuen Wohngebäuden (einschließlich Wohnheimen) errichtet, während 935 Wohnungen in neuen gewerblichen Hochbauten (sogenannten Nichtwohngebäuden) und die anderen 5.952 Wohnungen durch Baumaßnahmen an bereits bestehenden Gebäuden entstanden. Die meisten dieser Wohnungen befinden sich in neuen Mehrfamilienhäusern (21.420; -1,5 Prozent gegenüber 2014) oder in neuen Einfamilienhäusern (18.354; +3,1 Prozent). Die aktuelle Anzahl der Wohnungsfertigstellungen auf Kreisebene betrachtet, ist festzustellen, dass gegenüber 2014 in den kreisfreien Städten zusammen deutlich weni-

ger Wohnungen fertiggestellt wurden (17.483; -6,0 Prozent) und in den Landkreisen insgesamt wesentlich mehr (35.869; +9,0 Prozent).

Bei regionaler Betrachtung der Anzahl der Wohnungsfertigstellungen zeigt sich sowohl auf Ebene der Regierungsbezirke als auch der Kreise eine heterogene Entwicklung. Während fünf der sieben bayerischen Regierungsbezirke jeweils zwischen 1,5 Prozent (Niederbayern) und 30,5 Prozent (Unterfranken) mehr fertiggestellte Wohnungen verbuchen konnten als 2014, hatten Mittelfranken und die Oberpfalz entsprechende Einbußen hinzunehmen (-0,8 Prozent bzw. -7,1 Prozent). Die Fertigstellungszahl erhöhte sich in den Landkreisen auf zusammen 35.869 Wohnungen (+9,0 Prozent) und nahm in den kreisfreien Städten auf insgesamt 17.483 Wohnungen ab (-6,0 Prozent), darunter in den acht Großstädten Bayerns auf 13.524 Wohnungen (-5,6 Prozent).

Quelle:

Zeitschrift wohnen – ZdW Bayern 3/2016, S. 127



Klimaschutz: Neue Kommunal- richtlinie

Zum 01.07.2016 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Fördermöglichkeiten für Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative erweitert. Die Kommunalrichtlinie wurde entsprechend angepasst.

Seit Sommer 2008 fördert das BMUB auf Basis der Kommunalrichtlinie („Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“) Klimaschutzprojekte in Kommunen. Das Interesse an der Kommunalrichtlinie ist groß: Seit 2008 wurden knapp 9.000 Projekte in rund 3.000 Städten und Gemeinden gefördert.

Es ist zu begrüßen, dass das BMUB zum 01.07.2016 nunmehr die Förderung ausgeweitet hat. Die Erweiterung bietet neue Handlungsmöglichkeiten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Punkte:

- Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus können erstmalig Zuschüsse für Klimaschutzinvestitionen beantragen.
- Kommunale Unternehmen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung sind jetzt für alle investiven Klimaschutzmaßnahmen antragsberechtigt.
- Green-IT: neue Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Rechenzentren
- Förderung für den Austausch von Elektrogeräten in Schul- und Lehrküchen sowie Kitas
- Zuschüsse für projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen bei allen investiven Maßnahmen.

Anträge im Rahmen der erweiterten Kommunalrichtlinie können ab dem 01.07.2016 bis zum 30.09.2016 eingereicht werden. Informationen zu den einzelnen Fördermöglichkeiten sowie die erweiterte Kommunalrichtlinie finden sich im Internet unter www.klimaschutz.de (Rubrik: Meldungen).

Veranstaltungen



„Bezahlbaren Wohnraum schaffen“

19. Juli 2016
13:00 – 16:30 Uhr
in Unterföhring

Auf dieser Veranstaltung informieren wir Sie u.a. über die aktuellen Programme für geförderten Wohnungsbau, kostengünstiges Bauen durch reduzierte Baustandards, Vorkaufsrecht der Kommunen und Konzeptvergabe.

Programm

ab 13:00 Uhr

Kaffee und Registrierung

13:30 – 13:45 Uhr

Begrüßung und Einführung

- Andreas Kemmelmeyer, gastgebender Bürgermeister der Gemeinde Unterföhring
- Christian Breu, Geschäftsführer PV

13:45 – 14:55 Uhr

Vorträge und jeweils anschließende Diskussion

Geförderter Wohnungsbau – Beispiele und Förderprogramme

- Rudolf Bördlein, Günther Weigl, Vorstände der Wohnungsgenossenschaft Starnberger See eG
- Roman Dienersberger, Sachgebietsleiter Wohnungswesen der Regierung von Oberbayern

Baukosten sparen durch reduzierte Standards

- Michael Hardi, Ressortleiter Bau der GEWOFAG Projektgesellschaft mbH

14:55 – 15:20 Uhr

Kaffeepause

15:20 – 16:30 Uhr

Vorträge und jeweils anschließende Diskussion

Mit dem Vorkaufsrecht zu bezahlbarem Wohnraum

- Josef Lutzenberger, 1. Bürgermeister der Gemeinde Utting am Ammersee
- Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt bei Döring Spieß Rechtsanwälte

Konzeptvergabe und bezahlbarer Wohnraum

- Christian Stupka, Gesellschafter der stattbau München GmbH

16:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Moderation:

Marc Wißmann, Leiter Ortsplanung, PV

Veranstalter:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Veranstaltungsort:

Großer Saal im Bürgerhaus Unterföhring
Münchner Straße 65
85774 Unterföhring

Weitere Informationen:

www.pv-muechen.de

Lehrgänge der BVS für BWL und Finanzen

ab Herbst 2016
in Nürnberg

Der Erwerb betriebswirtschaftlicher Kompetenzen wird angesichts der steigenden Erwartungen und Anforderungen an öffentliche Verwaltungen und Unternehmen immer bedeutsamer. Dabei geht es um die Frage, inwieweit verschiedene Instrumente der Privatwirtschaft Lösungsansätze für die öffentliche Verwaltung bieten. Aus diesem Grund hat die Bayerische Verwaltungsschule folgende Weiter-

bildungsangebote für Sie, die Sie ebenfalls unter <http://www.bvs.de/fortbildung/weiterbildung> finden. Wir haben ab Herbst 2016 in Nürnberg noch Plätze frei, nutzen Sie daher die Chance für eine Qualifizierung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Bilanzbuchhalter/-in (BVS)

Mit der Änderung der GO, der KommHV-Doppik und den weiteren Regelungen u. a. zur Vermögensbewertung wurden bereits gute Voraussetzungen für die Umstellung auf die Doppik geschaffen. Der Lehrgang Bilanzbuchhalter/-in (BVS) dient besonders der Vorbereitung und Umsetzung des Umstellungsprozesses auf ein neues Haushalts- und Rechnungswesen.

Termin

07.10.2016 bis 02.02.2018
in Nürnberg

Lehrgangsnummer: 41216

Ansprechpartner/-innen:

Inhalt:

Andreas Hofmann
Telefon 089 / 54 05 76 60
hofmann@bvs.de

Organisation:

Ursula Spicker
Telefon 089 / 54 05 76 81
spicker@bvs.de

Verwaltungsbetriebswirt/-in (BVS)

Auch in Zeiten steigender Steuereinnahmen ist die Vermittlung fundierter betriebswirtschaftlicher Kenntnisse für die tägliche Arbeit erforderlich, da damit die richtigen Instrumente für eine zukunftsweisende Steuerung in die Hand gegeben werden. Für diesen Zweck wurde der Lehrgang Verwaltungsbetriebswirt/-in (BVS) konzipiert.

Termin

11.11.2016 bis 02.02.2018
in Nürnberg

Lehrgangsnummer: 38216

Ansprechpartner/-innen:

Inhalt:

Andreas Hofmann
Telefon 089 / 54 05 76 60
hofmann@bvs.de

Organisation:

Ursula Spicker
Telefon 089 / 54 05 76 81
spicker@bvs.de

Fortbildung "Führungskompetenz und Motivation optimieren"

Seminar für Bürgermeister

**13./14. September 2016
in Thierhaupten**

Als Bürgermeister bzw. Führungskraft einer Kommune befinden Sie sich in einem herausfordernden Spannungsfeld. Sie stehen dem Gemeinderat vor, leiten eine Verwaltung und vertreten die Kommune. Sie stehen im Mittelpunkt, wenn es darum geht, die Mitarbeiter, den Gemeinderat, Arbeitsgruppen und sich selbst, ständig zu motivieren.

Dieses Seminar unterstützt Sie als Führungskräfte, Ihre eigenen, inneren Potentiale und persönlichen Stärken zu entdecken, um langfristig noch mehr Freude, Energie, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit in Ihrem beruflichen Wirken zu entwickeln. Zudem arbeiten wir an konkreten Führungsstrategien und passgenauen Kommunikations- und Handlungsweisen einer motivorientierten Mitarbeiterführung.

Ziele des Seminars:

- Klarheit über die eigene Rolle als Bürgermeister und Führungskraft
- Aufgaben und Anforderungen
- Grundlagen der Motivationspsychologie: Motive, Werte und Verhalten
- Umgang mit der Motivstruktur (eigene Mitarbeiter im Vergleich mit den eigenen Motiven)
- Wirksame Führung von Menschen, gemäß ihrer individuellen Motivstruktur

- Passgenaue Kommunikations- und Handlungsweisen

Eingeladen sind:

Erste Bürgermeister/innen, Stellvertreter sowie Verwaltungsleiter aus Schwaben und Oberbayern; die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen beschränkt.

Kosten:

250 Euro für das zweitägige Seminar, inkl. Verpflegung, ohne Abendessen; auf Wunsch kann eine Übernachtung hinzu gebucht werden (Einzelzimmer: € 60,-)

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten-
Landkreis Augsburg

Programm / Anmeldung:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.

Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441
Fax 08271/41442

info@sdl-thierhaupten.de
www.sdl-inform.de

Tante Emma und mehr ... Ortskernentwicklung und Nahversorgung

**27. September 2016
9:00 Uhr – 14:30 Uhr
in Thierhaupten**

Wie sieht das Dorf der Zukunft aus? Durch den Strukturwandel gebeutelt oder ein belebter Ort mit hohem Wohlfühlcharakter? Zu einem großen Teil haben Sie es selbst in der Hand!

Die Vor-Ort-Versorgung der Bürger mit Waren des täglichen Bedarfs ist ein bedeutender Faktor für die Lebensqualität in jeder Kommune. Die Gründung eines Dorfladens ist in vielen Fällen die Lösung.

Ein Dorfladen stellt nicht nur die Nahversorgung sicher, sondern leistet als sozialer Treffpunkt einen wichtigen Beitrag für eine belebte Dorfmitte und eine aktive Dorfgemeinschaft.

Manchmal müssen herkömmliche Wege verlassen werden. Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten und Chancen an gelungenen Praxisbeispielen auf, die vermitteln, wie es nicht „nur“ bei einem Dorfladen bleibt, sondern zusätzlich neues Dorfleben entsteht.

Ziele des Seminars:

- Innenentwicklung und Leerstands-Management
- Steigerung der Lebensqualität
- Voraussetzungen für die Gründung eines Dorfladens
- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Kreative Lösungsansätze in der Kommune
- Beratung durch Experten

Engeladen sind:

Bürgermeister und Bürger von Kommunen bis zu 10.000 Einwohnern, von Ortsteilen oder Stadtteilen, die Probleme mit der Nahversorgung und mit Leerständen haben; Dorferneuerungsgemeinden; Mitarbeiten von Projektgruppen „Nahversorgung und Ortsbild“.

Kosten:

60 Euro inkl. Imbiss und Einzelberatung, ohne Mittagessen

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten-
Landkreis Augsburg

Programm / Anmeldung:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.

Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441

Fax 08271/41442

info@sdl-thierhaupten.de

www.sdl-inform.de

Endlich ist sie da – die neue Entgeltordnung TVöD-VKA

Nach langjährigen Verhandlungen haben sich die kommunalen Arbeitgeber und die Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung zum TVöD im Bereich VKA geeinigt. Die Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft. Damit ist der Reformprozess des TVöD abgeschlossen.

Für die Personalabteilungen im öffentlichen Dienst ist die neue Eingruppierung zunächst mit sehr viel Arbeit verbunden. Welche Änderungen bringt die neue Eingruppierung? Was sind die wesentlichen, strukturellen und materiellen Änderungen? Welche Tätigkeitsmerkmale sind zu beachten? Was ist bei der Überleitung vorhandener Beschäftigten in die neue Entgeltordnung zu beachten? Wann müssen Beschäftigte einen Antrag auf Höhergruppierung stellen? Wie sind Neueinstellungen zu bewerten?

Die BVS und die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management bieten Ihnen einen kompakten Überblick mit erfahrenen Referenten zur neuen Entgeltordnung an. Aufgrund der Komplexität der neuen Eingruppierung ist es auch für erfahrene Beschäftigte wichtig, ihre Kenntnisse zu aktualisieren.

Den detaillierten Programmflyer finden Sie auf unserer Internetseite www.verwaltungs-management.de

Wir haben eine Reihe von Terminen für Sie organisiert. Bitte melden Sie sich schnell an – die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass für die neue Eingruppierung von Beschäftigten aus dem IT-Bereich gesonderte Workshops „Stellenbeschreibungen und neues Eingruppierungsrecht von Beschäftigten

der Informations- und Kommunikationstechnik“ angeboten werden. Diese finden voraussichtlich ab Januar 2017 statt. Die Termine werden auf der Homepage der BVS www.bvs.de rechtzeitig bekanntgegeben.

Zielgruppe:

Personalleitung, Personalsachbearbeitung, Entgeltabrechnung im Geltungsbereich des TVöD (VKA).

Termine, Orte, Trainer:

12.09.2016:

Like Apart Hotel Erlangen
Heinz Peter Bergauer

26.09.2016:

Sparkassenakademie Landshut
Heinz Peter Bergauer

23.11.2016:

Presseclub Nürnberg
Markus Kuner

Kosten:

Tagungsgebühr inkl. Dokumentation und Verpflegungspauschale 235 Euro zuzüglich 19% MwSt.

Veranstalter – Anmeldung unter:

Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
Tel. 089 / 2 12 64-0

info@verwaltungs-management.de

www.verwaltungs-management.de

Würzburger Beitragstage 2016

10. und 11.10.2016
in Würzburg

Im Rahmen der WÜRZBURGER BEITRAGSTAGE 2016, die vom ISW München durchgeführt werden, steht das **Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht** im Mittelpunkt. Die Teilnehmer erarbeiten ein Beispiel eines Satzungsmusters mit Hilfe der eingeladenen Experten der Kommunalen Spitzenverbände und unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Joachim Drie-

haus (Satzungsmuster für das Erschließungsbeitragsrecht) und unter Leitung von Andreas Schmitz (Satzungsmuster für das Straßenbaubeitragsrecht). Dazu wird den Teilnehmern drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Entwurf eines kommentierten Satzungsmusters zugeleitet, der im Rahmen der Beitragstage durch die Erfahrungen der Teilnehmer ergänzt und als Satzungsmuster beschlossen wird.

In bewährter Weise wird darüber hinaus das System des Erschließungs- und des Straßenbaubeitragsrechts sowie der aktuelle Stand der Rechtsprechung erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars werden die Vorstellung der Änderungen des Erschließungsbeitragsrechts in Bayern durch die Neufassung des Art. 5a BayKAG und ein Referat über die Vor- und Nachteile sowie Anwendungsprobleme der neu eingeführten Abgabenart „Wiederkehrende Beiträge“ sein. Im Mittelpunkt aller Erörterungen steht das Anliegen, Wege zu preiswerter Erschließung und zu einer „wasserdichten“ Abrechnung und Erhebung von Beiträgen aufzuzeigen.

In den Diskussionsrunden wird ausreichend Gelegenheit für den Erfahrungsaustausch und zur Nachfrage geboten. Dabei werden die Referenten in ergänzenden, referatsmäßigen Ausführungen auf die Fragen der Teilnehmer eingehen. Aktuelle Fallbeispiele aus dem Kreis der Teilnehmer können vorgetragen und besprochen werden. Das ISW bittet, entsprechende Unterlagen vor dem Fachseminar rechtzeitig zur Vorbereitung zuzuschicken.

Zielgruppe:

Dieses Seminar ist für alle Fachleute geeignet, die mit der Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen einschließlich der Anwendung von Beitragssatzungen auf Seiten der öffentlichen Hand oder auf privater Seite betraut sind.

Experten:

- Michael Baumann, Bayerischer Komm. Prüfungsverband

- Claudia Drescher, Bayerischer Gemeindetag
- Birgit Wagner, Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Referenten:

- Martin Bayerle, Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht, München
- Dr. Rainer Döring, Döring Spieß Rechtsanwälte, München
- Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, Rechtsanwalt, vormals Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, Berlin
- Dr. Hans-Henning Lohmann, Rechtsanwalt, vormals Vorsitzender Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Kassel
- Dr. Matthias Messerschmidt, Rechtsanwalt, RAe Messerschmidt, Dr. Niedermeier und Partner, München
- Andreas Schmitz, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München

Tagungsort:

Bayerische Julius-Maximilians-Universität
Domerschulstraße 16
97070 Würzburg

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich über unsere Homepage an. Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls dort: www.isw-isb.de. Mit der Anmeldebestätigung und der Rechnung erhalten Sie diese Teilnahmebedingungen sowie einen Orientierungsplan.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt 250,00 EUR. Wenn von einer Institution mehr als fünf Personen zur Teilnahme an einer Veranstaltung angemeldet werden, gewährt das ISW 10% Rabatt pro Teilnehmer auf die Teilnahmegebühr. In der Teilnahmegebühr sind eine Tagungsmappe sowie Getränke in den Kaffeepausen und das Buffet am Abendforum enthalten. Die Kosten für eine mögliche Übernachtung tragen die Teilnehmer selbst.

Abendforum:

Das Abendforum ist ein Teil des Fachseminars. Hier stehen Referenten für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Kontaktnahme und der fachliche Austausch der Tagungsteilnehmer untereinander werden in besonderer Weise gefördert. Dem Abendforum vorgeschaltet ist eine Führung. Bei Ihrer Anmeldung bitten wir um einen Hinweis, ob Sie an diesem Abendforum und/oder der Führung teilnehmen wollen.

Fortbildungsnachweis:

Sie erhalten vom ISW eine Teilnahmebestätigung. Ein Hinweis zur Fortbildungspflicht im Zusammenhang mit der Führung der Bezeichnung „Fachanwalt für Verwaltungsrecht“: Die Rechtsanwaltskammern erteilen grundsätzlich keine Anerkennung vorab, signalisieren aber Anerkennung bei Vorlage eines entsprechenden Teilnahmenachweises. Aus der Tatsache, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung in 2015 dem Veranstalter keine Ablehnung einer Anerkennung bekannt geworden ist, kann die berechtigte Vermutung abgeleitet werden, dass die Anerkennung für die WÜRZBURGER BEITRAGSTAGE auch im Jahr 2016 erteilt werden wird.

Veranstalter:

Institut für Städtebau (ISW)
www.isw-isb.de



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 / 88 66 39
h_auer@web.de

Verkauf eines Kommunalfahrzeuges

Die Gemeinde Johannesberg verkauft gegen Höchstgebot einen gebrauchten LKW MAN, offener Kipper,

Erstzulassung: 11/2001

Kilometerstand: 49.746 km

Betriebsstunden: 3.332 h

Kraftstoff: Diesel

Leistung: 125 kW (170 PS)

Das Fahrzeug ist noch angemeldet und kann nach vorheriger Terminvereinbarung gerne besichtigt werden.

Angebote bis 22.07.2016 an:

Gemeinde Johannesberg

Herr Hain

Tel. 06021 / 34 85 27

hain@johannesberg.de

Löschgruppenfahrzeug Magirus LF 16/12 zu verkaufen

Die Gemeinde Bergkirchen verkauft gegen Gebot ein Löschgruppenfahrzeug Magirus LF 16/12 1 Baujahr 993 auf einem MAN Fahrgestell ohne Feuerwehertechnische Beladung. Abzugeben sofort!

Angebote an:

Jens Gries, Bauamt

Gemeinde Bergkirchen

Johann-Michael-Fischer-Str. 1

85232 Bergkirchen

Tel. 08131 / 56 97-22

Fax 08131 / 56 97-66-22

jens.gries@bergkirchen.de

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 zu verkaufen

Die Gemeinde Hohenkammer verkauft ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, EZ 1987 (ca.28.000km), ohne feuerwehertechnische Beladung. Das Fahrzeug ist sofort abzugeben.

Das Fahrzeug ist Scheckheft gepflegt und besitzt TÜV bis 11/2017.

Angebote an:

Gemeinde Hohenkammer

Herr Unruh

Petershauser Str.1

85411 Hohenkammer

Tel. 08137 / 93 85-15

unruh@hohenkammer.de

Verkauf von 2 Niederflurbussen Fiat Ducato TS Liner

Niederflurbus Fiat Ducato TS Liner (ca. 139.500 km)

Hersteller: Fiat, Basisfahrzeug: Ducato, Linienbus-Ausstattung von TS Fahrzeugtechnik GmbH aus Weida, Niederflurbauweise, EZ 8/2013, km-Stand: ca. 139.500 km, Sitzplätze: 16, Stehplätze: 9, 1 Rollstuhlplatz (bei Besetzung des Rollstuhlplatzes: 5 Stehplätze), Turbo-Dieselmotor mit Dieselpartikelfilter, 116 KW/ 157 PS, zul. Gesamtgewicht: 5360 kg, Abgasnorm Euro V mit EEV, Tankinhalt 90 l, automatisiertes Schaltgetriebe, Frontantrieb, Digitaler Fahrtenschreiber, Tempobegrenzung 90 km/h, Fahrerklima- und Fahr-

gastklimaanlage, Radio-CD inkl. Deckenlautsprecher und Schwanenhalsmikro, mechanische Handklapprampe, Schulbusausstattung, Lackierung: gelbgrün RAL 6018

Preis: 65.000 € netto VB

Niederflurbus Fiat Ducato TS Liner (ca. 133.500 km)

Hersteller: Fiat, Basisfahrzeug: Ducato, Linienbus-Ausstattung von TS Fahrzeugtechnik GmbH aus Weida, Niederflurbauweise, EZ 9/2013, km-Stand: ca. 133.500 km, Sitzplätze: 16, Stehplätze: 9, 1 Rollstuhlplatz (bei Besetzung des Rollstuhlplatzes: 5 Stehplätze), Turbo-Dieselmotor mit Dieselpartikelfilter, 116 KW/ 157 PS, zul. Gesamtgewicht: 5360 kg, Abgasnorm Euro V mit EEV, Tankinhalt 90 l, automatisiertes Schaltgetriebe, Frontantrieb, Digitaler Fahrtenschreiber, Tempobegrenzung 90 km/h, Fahrerklima- und Fahrklimaanlage, Radio-CD inkl. Deckenlautsprecher und Schwanenhalsmikro, mechanische Handklapprampe, Schulbusausstattung, Lackierung: gelbgrün RAL 6018

Preis: 65.000 € netto VB

Angebote an:

Stadt Kolbermoor

Rathausplatz 1, 83059 Kolbermoor

Frau Wallisch oder Frau Kalenberg

Tel. 08031 / 29 68-129 oder 29 68-142

stadtbus@kolbermoor.de

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

<http://www.bay-gemeindetag.de/>

[SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx](http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx).

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:

baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



Kommunal- und Schul-Verlag

Baugesetzbuch / Baunutzungsverordnung

Schaetzel/Busse/Dirnberger/Stange

Die Verfasser erläutern das BauGB und die BauNVO in einer nicht nur für Juristen verständlichen Sprache. Der Verlagstitel trägt mit seiner anschaulichen Darstellungsweise dazu bei, dass alle mit dieser komplexen Rechtsmaterie befassten Institutionen und Personen diesen betont praxisorientierten Kommentar für ihre tägliche Arbeit problemlos nutzen können.

Das BauGB beinhaltet u.a. die Einführung der Umweltprüfung und das Monitoring als Regelverfahren für alle Planungsebenen, die Stärkung der Bedeutung des Flächennutzungsplans als vorbereitender Bebauungsplan, die Aufstellung des Bebauungsplans in Bestandsgebieten im vereinfachten Verfahren, die Gewährleistung der Kaufkraft der Innenstädte und Gemeinden durch restriktive Regelungen des Einzelhandels, die Einführung einer Rückbauverpflichtung für den Außenbereich, die Aufnahme von Biogas-Anlagen im landwirtschaftlichen Kontext als privilegierte Nutzungen, die Standardisierung des Umlegungsverfahrens im unbeplanten Innenbereich, die Vereinfachung und Erweiterung der Regelungen über die Beachtlichkeit von Verfahrens- und Formfehlern.

2560 Seiten, Loseblattausgabe
(in 2 Ordnern)

Format 16,5 x 23,5 cm

ISBN 978-3-86115-922-3

Preis 139,00 EUR

24. Nachlieferung Januar 2016

23. Nachlieferung Oktober 2015

Richard Boorberg Verlag:

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern (VSV)

unter Mitwirkung der Bayer. Verwaltungsschule und der Fachhochschule

für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, hrsg. und bearbeitet von Peter Kollmannsberger und Anton Knoblauch, begründet von Rupert Brandhuber, Alfred Theobald und Hermann Typelt

Loseblattwerk, etwa 9340 Seiten,
einschl. 3 Ordnern

74,-- EUR

einschl. Online-Dienst

ISBN 978-3-415-00590-7

152. Erg. Stand: 31.07.2015

153. Erg. Stand: 30.09.2015

154. Erg. Stand: 24.11.2015

155. Erg. Stand: 20.01.2016

Das Bau- und Wohnungsrecht in Bayern

Sammlung der in Bayern geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften mit Kommentaren zum Baugesetzbuch, zur Bayerischen Bauordnung und zur Baunutzungsverordnung bearbeitet von Robert Baumgartner, Ltd. Ministerialrat a.D., Dr. Franz Dirnberger, Direktor, Bayer. Gemeindetag, Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat a.D., vormals Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, Wolfgang Kupfahl, Präsident a.D. des Bayer. Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, Professor Christian Schiebel, Baudirektor, Regierung von Oberbayern, Anton Strunz, Verwaltungsdirektor a.D., Landeshauptstadt München, Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl, Ltd. Verwaltungsdirektorin a.D., Landeshauptstadt München, und Dr. Josef Weiß, Ltd. Regierungsdirektor, Regierung von Oberbayern

Loseblattwerk, etwa 6460 Seiten,
einschl. 6 Ordnern

168,-- EUR

ISBN 978-3-415-00602-7

247. Erg.-Lfg. Stand: Juli 2015

Bestattungsrecht in Bayern

Systematischer Kommentar zum Bestattungsgesetz, zur Bestattungsverordnung sowie zu den sonstigen einschlägigen Vorschriften begründet von Dr. Heinrich Klingshirn, Ministerialdirigent a.D. im Bayer. Staatsminis-

terium des Innern, fortgeführt von Claudia Drescher, Referatsdirektorin beim Bayer. Gemeindetag, und Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin beim Bayer. Gemeindetag

Loseblattwerk, Taschenbuchformat,
etwa 830 Seiten, einschl. Ordner
56,-- EUR

ISBN 978-3-415-00598-3

30. Erg.Lfg. Stand: Oktober 2015

HAV-KOM

Handbuch für Architekten- und Ingenieureverträge

32. Erg. Stand: September 2015

33. Erg. Stand: Oktober 2015

Der Bauhof

Mayerhofer:

Handbuch für den Bauhofleiter

48. Akt. Stand: September 2015



Schulanfang – Rücksicht auf Kinder!

In wenigen Wochen ist es wieder so weit: ca. 110.000 Kinder machen sich in Bayern auf den Weg in einen neuen Lebensabschnitt – die Schulzeit. Die ersten Tage werden sie vielleicht noch von Eltern oder Angehörigen auf ihrem Schulweg begleitet, doch schon bald steht der erste Alleingang bevor.

In ihrer Unerfahrenheit, mit ihrer Angst vor allem Ungewohntem und Neuem werden Kinder schnell unsicher und machen Fehler. Dankbar nehmen sie in dieser Phase auch Hilfe von außen an, z.B. von Schülerlotsen, Schulweghelfern oder rücksichtsvollen anderen Verkehrsteilnehmern, die den kleinen Schulanfängern freundlich winkend den Vorrang beim Überqueren der Fahrbahn lassen.

Auch die bayerischen Städte und Gemeinden können einen kleinen Beitrag zu mehr Sicherheit auf dem Schulweg leisten, indem sie sich an der landesweiten Spannbandaktion der bayerischen Verkehrswachten beteiligen. Sie fordern dadurch alle Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar auf, sich unseren Schulneulingen und allen anderen Schulkindern gegenüber rücksichtsvoll und partnerschaftlich zu verhalten.

Bei der Verkehrswacht Service GmbH sind dazu die Spannänder „Vorsicht Schulkinder“ und „Bitte Vorsicht: Kindergarten!“ erhältlich. Jedes Spannband kostet 55,00 Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten). Die Maße betragen 5 m x 1 m.

Weitere Informationen:

Landesverkehrswacht Bayern e.V.
Ridlerstr. 35 a
80339 München
www.verkehrswacht-bayern.de



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2016.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 13. Mai bis 24. Juni 2016

Brüssel Aktuell 20/2016

13. bis 20. Mai 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Freihandelsabkommen: Neues zu TTIP und CETA
- Beihilfenrecht: EU-Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Beihilfenbegriff
- Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen 2016 veröffentlicht

Umwelt, Energie und Verkehr

- Krebserregende Stoffe: Kommission will neue Grenzwerte für 13 Stoffe festsetzen

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Regionalpolitik: Austausch zwischen Kommunalvertretern und Kommissarin Crețu
- Europäische Woche der Regionen und Städte 2016: Anmeldung ab Juli möglich

Soziales, Bildung und Kultur

- Elternurlaub: Parlament spricht sich für Optimierung der Richtlinienumsetzung aus
- Migration: Europäisches Parlament fordert solidarischere Reform
- Barrierefreie Webseiten: Trilogverhandlungen erfolgreich abgeschlossen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Bürgerservice: Kommission startet Suchmaschine für Rechtsprechung

Brüssel Aktuell 21/2016

20. bis 27. Mai 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TTIP: Kommission berichtet über die letzte Verhandlungsrunde
- Investitionen: Fragebogen zu Hindernissen auf lokaler Ebene

Umwelt, Energie und Verkehr

- Kreislaufwirtschaft: Folgenabschätzung zur Wasserwiederverwendung gestartet
- NEC Richtlinie: Rat berät über Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Regionalpolitik: Parlament spricht sich für schnellere Umsetzung aus

Soziales, Bildung und Kultur

- Arbeitsrecht: „Gelbe Karte“ für den Kommissionsvorschlag zur Entsenderichtlinie
- Migration: Kommission berichtet über geringe Umsiedlungs- und Neuansiedlungszahlen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- REFIT: Kommission legt Fahrplan für den Bausektor vor

Brüssel Aktuell 22/2016

27. Mai bis 3. Juni 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Digitaler Binnenmarkt: Kommission präsentiert Vorschläge – eGovernment-Info

Umwelt, Energie und Verkehr

- Verkehrspolitik: Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Dekarbonisierung

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- EU-Städteagenda: Minister nehmen Pakt von Amsterdam an
- EU-geförderte Projekte: Teilnahmemöglichkeit an Kommunikationskampagnen

Soziales, Bildung und Kultur

- Gesundheit: EU-Drogenbericht 2016 veröffentlicht

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenz: Neue Regeln für Sachverständigengruppen der Kommission

Brüssel Aktuell 23/2016

3. bis 10. Juni 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- EU-Handelsabkommen: Neue Verhandlungsvorschläge
- Mehrwertsteuer und weitere Finanzthemen: Rat nimmt Schlussfolgerungen an
- Kollaborative Wirtschaft: Kommission will neue Geschäftsmodelle stärken
- eGovernment: Kommission stellt Beteiligungs-Plattform online
- Rechnungslegungsstandards: Parlament präsentiert Bewertung

Umwelt, Energie und Verkehr

- Klimaschutz: EU-Kommission zieht Konsequenzen aus Klimagipfel
- Energieverbraucherschutz: Parlament fordert verbesserte Maßnahmen

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration: Reform der „Blauen Karte“-Regelung für Hochqualifizierte vorgeschlagen
- Migrationskrise: Potential für moderat positive wirtschaftliche Auswirkungen
- Barrierefreiheit: Aufruf zur Teilnahme am Access City Award 2017

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Datenschutz: Privacy Shield und Rahmenabkommen zwischen EU und USA
- Freizügigkeit: Verordnung zu öffentlichen Urkunden angenommen

Förderprogramme

- Innovative Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (UIA): neue Aufruf-Themen
-

Brüssel Aktuell 24/2016

10. bis 17. Juni 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Handelsabkommen: Berichte zu TTIP und TiSA und Eilentscheidung des EuG
- Beihilferecht: Öffentliche Förderung von Kletterzentren zulässig
- EFSI: EU-Kommission forciert Investitionen in Energieeffizienz

Umwelt, Energie und Verkehr

- Güterkraftverkehr: Konsultation zu den Verordnungen zum Berufs- und Marktzugang
- Umweltrecht: Neues Überwachungssystem für die Umsetzung der Umweltpolitik
- FFH-Richtlinie: Ratspräsidentschaft verschiebt Ergebnisbekanntgabe

Soziales, Bildung und Kultur

- Kindergeldanspruch: EuGH hält Verknüpfung mit Aufenthaltsrecht für zulässig
 - Kompetenzagenda: Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsmarktakteuren gefordert
 - „Europa hier bei mir“: Bayerische Schülerzeitungen ausgezeichnet
-

Brüssel Aktuell 25/2016

17. bis 24. Juni 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Beihilferecht: Mitteilung zum beihilfenbegriff in deutscher Sprache veröffentlicht

Umwelt, Energie und Verkehr

- Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und NEC: Rat veröffentlicht Schlussfolgerungen
- LIFE-Programm: EU-Kommission startet öffentliche Konsultation
- Kreislaufwirtschaftspaket: Ausschuss der Regionen veröffentlicht Stellungnahme
- Weltweite Klimaschutzinitiative: Koalition der Städte gegen Klimawandel
- Grüne Vergabe: Weilheim (BY) mit EU-Preis ausgezeichnet

Soziales, Bildung und Kultur

- Integration von Drittstaatsangehörigen: Kommission veröffentlicht Aktionsplan
 - Migration: Einigung zu europäischer Grenz- und Küstenwache
 - Antibiotikaresistenz: Eurobarometer Spezial veröffentlicht
-



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Umwelt, Energie und Verkehr

Klimaschutz: EU-Kommission zieht Konsequenzen aus Klimagipfel

Am 2. Juni veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zur Bewertung der Folgen des Pariser Übereinkommens sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ratifizierung des Abkommens. Aus Sicht der Kommission müssten insbesondere Investitionen, Innovationen und die Energiewende vorangetrieben werden. Einen wichtigen Part sieht die Kommission auch bei den Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Innovation und Forschung

Die Selbstverpflichtung der EU zur Einsparung von 40 % Treibhausgasen gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030 (vgl. Brüssel Aktuell 22/2016) erfordert Innovationen und Forschungsanstrengungen. Dazu trat die EU am 2. Juni der „Mission Innovation“ bei. Diese internationale Initiative soll die Forschung und Entwicklung sauberer Energiequellen fördern und weltweit zugänglich machen. Die teilnehmenden Länder sagen zu, ihre Investitionen in die Forschung und Entwicklung sauberer Energiequellen binnen fünf Jahren zu verdoppeln.

Preise und Subventionen für Brennstoffe

Die Entscheidung des Europäischen Rates, Emissionszertifikate über 2020 hinaus vorerst kostenlos zuzuteilen, sei zwar aufgrund möglicher Wettbewerbsnachteile gerechtfertigt. Sie müsse laut Kommission aber beizeiten überprüft werden. Auch schlägt sie vor, sämtliche Subventionen im Bereich fossiler Brennstoffe wie Kohle und Öl abzuschaffen.

Die Rolle der Kommunen

Die Kommission erkennt, dass die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft im Wesentlichen von den Akteuren vor Ort umgesetzt wird und intelligente Städte und Regionen der Schlüssel sind. Hier hält sie es für wichtig, diesen Übergang zu einer Querschnittsaufgabe für alle Ebenen der Staatsverwaltung zu machen. Aus diesem Grund hebt die Kommission auch Initiativen wie den Konvent der Bürgermeister hervor (vgl. Brüssel Aktuell 38/2015).

Weitere Schritte

Aus Sicht der Kommission muss sich die EU für eine schnelle Ratifizierung einsetzen und auch am regelmäßigen Überprüfungsprozess teilnehmen. Sie will ferner in den nächsten

zwölf Monaten die wichtigsten noch ausstehenden Legislativvorschläge zur Umsetzung des Rechtsrahmens bis 2030 vorlegen. Dazu zählen u. a. Vorschläge für einen Beschluss zur Lastenteilung von Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem fallen, und Rechtsvorschriften zur Einrichtung eines Verwaltungsrahmens für klima- und energiepolitische Maßnahmen nach 2020. Zudem plant die Kommission eine integrierte Strategie zu Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Energieunion vorzulegen.

(KI)

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

1. Regionalpolitik: Parlament spricht sich für schnellere Umsetzung aus

Das Plenum des Europäischen Parlaments verabschiedete am 11. Mai mit großer Mehrheit eine Entschließung zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik, d. h. der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) in der aktuellen Förderperiode (vgl. Brüssel Aktuell 19/2016). Dabei sollen nach dem Willen der Abgeordneten Probleme der letzten Förderperiode – u. a. unzulängliche Informationen für potenzielle Begünstigte und der daraus folgende Mangel förderfähiger Projekte, langwierige Projektgenehmigungen, komplexe und zeitaufwändige vergabe- und beihilferechtliche Vorschriften – abgestellt werden. Vielmehr sei die Verwaltungskapazität auch auf kommunaler Ebene eine wichtige Voraussetzung für eine zügige und erfolgreiche Umsetzung der Kohäsionspolitik. Das Parlament fordert daher die Kommission auf, den Ausbau der Verwaltungskapazitäten zu unterstützen. Auch bei Finanzierungsvorschriften soll eine Vereinfachung erzielt werden. Schließlich solle die Kommission Lehren formulieren und zeitnah Gespräche mit dem Parlament und anderen Akteuren über die Zukunft der Kohäsionspolitik führen, um die Inanspruchnahme und zügige Durchführung der ESIF zu verbessern. (Si)

2. EU-Städteagenda: Minister nehmen Pakt von Amsterdam an

Am 30. Mai nahmen die für Städtebau zuständigen Minister der Mitgliedstaaten im Beisein von Vertretern der EU-Institutionen, Partnerländern sowie ausgewählter Interessenvertreter in Amsterdam den sog. Pakt von Amsterdam (zuletzt Brüssel

sel Aktuell 19/2016) an. Im Ergebnis wird den Kommunen über die Mitarbeit in den Partnerschaften eine neue Möglichkeit der Einflussnahme auf die Politik eingeräumt. Die Ausgestaltung der EU-Städteagenda wird durch das neue Arbeitsprogramm konkretisiert.

Der Pakt von Amsterdam stellt ein Grundsatzdokument dar, das die wesentlichen Prinzipien der EU-Städteagenda festschreiben soll. Der Pakt ist jedoch kein offizielles Dokument des Rates, sondern eine nicht bindende Absichtserklärung zwischen sämtlichen EU-Mitgliedstaaten. Ob eine förmliche Annahme, etwa als Ratsschlussfolgerungen, geplant ist, wurde noch nicht mitgeteilt.

Drei Hauptziele für die EU-Städteagenda

Im Rahmen der Gestaltung der zukünftigen EU-Politik soll sich die Städteagenda auf drei Kernpunkte konzentrieren: bessere Rechtssetzung, bessere Förderung und besseren Wissenstransfer. Die Minister stellten klar, dass die Agenda keine neue Rechtssetzung initiieren wird, sondern als informeller Beitrag für zukünftige Gestaltungen zu betrachten ist. Zwar sollen die thematischen Partnerschaften (vgl. Brüssel Aktuell 15/2016) je einen Aktionsplan mit konkreten Vorschlägen für alle drei Kernziele der Agenda entwickeln, diese sollen der Kommission jedoch nur zur nicht-bindenden Berücksichtigung übermittelt werden.

Deutlich machten die Minister zudem, dass weder neue, noch höher dotierte EU-Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Eine bessere Förderung soll sich auf eine effizientere Anwendung der bestehenden Instrumente beschränken.

Partnerschaften und vordringliche Themen

Besonderen Wert legt der Pakt auf die thematischen Partnerschaften, die als Schlüsselement für die horizontale und vertikale Kooperation im Rahmen der EU-Städteagenda angesehen werden. Eine Partnerschaft besteht jeweils aus 15 – 20 Mitgliedern u. a. aus Kommunen, Experten der Kommission sowie EU-Organisationen, Mitgliedstaaten und Verbänden (z. B. CEMR oder EUROCITIES). Kommunen können sich jedoch nicht selbst bewerben, sondern müssen von den Mitgliedstaaten, URBACT, dem Ausschuss der Regionen (AdR), dem CEMR oder EUROCITIES vorgeschlagen werden.

Die Partnerschaften sollen v. a. aus der kommunalen Ebene heraus Lösungen für die städtischen Probleme, möglichst anhand konkreter Beispiele, entwickeln. Neben den vier bereits aktiven Partnerschaften (vgl. Brüssel Aktuell 15/2016) sollen noch weitere in den übrigen acht Themenbereichen eingerichtet werden. Die Kommission wird allerdings beauftragt, die Liste der vordringlichen Themen zu prüfen und soweit nötig zu überarbeiten.

Der Operationsrahmen für die Städtische Agenda

Im Anhang zum Pakt von Amsterdam legten die Minister ein Arbeitsprogramm für die EU-Städteagenda vor, das jedoch noch überarbeitet werden soll. Das Arbeitsprogramm soll den im Pakt skizzierten Operationsrahmen für die Agenda detaillierter ausgestalten. Als Lenkungsorgan wird ein „DG Meeting on Urban Matters“ geschaffen, die aus Vertretern der Mitgliedsstaaten, der EU-Kommission, des AdR, des CEMR sowie von EUROCITIES bestehen soll. Weitere Personen können als Beobachter eingeladen werden. Zudem soll die Urban Development Group (UDG) als beratendes und überwachendes Organ fungieren.

Kommunale Beteiligung

Neben den Partnerschaften, bei denen die kommunale Beteiligung aufgrund der Auswahlmodalitäten begrenzt ist, sieht der Pakt von Amsterdam nur wenige Verbesserungen der kommunalen Position bei der Gestaltung der EU-Politik vor. Zwar werden die Mitgliedstaaten, die Kommission und das Parlament werden auf die Wichtigkeit des kommunalen Beitrags zur Lösung lokaler Probleme hingewiesen und eine bessere Berücksichtigung kommunaler belange in Folgeabschätzungen angemahnt, doch wird den Kommunen keine über die bisherige Praxis hinausgehende Einflussmöglichkeit eingeräumt. Markku Markkula (FI), der Präsident des Ausschuss der Regionen, erklärte dazu am 2. Juni, der Pakt erfülle nicht alle Wünsche der Städte, aber er sei ein Anfang. (KI)

Soziales, Bildung und Kultur

Barrierefreie Webseiten: Trilogverhandlungen erfolgreich abgeschlossen

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, des Rates und der EU-Kommission einigten sich am 3. Mai auf einen gemeinsamen Kompromiss zum Entwurf einer Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen (zuletzt Brüssel Aktuell 9/2014). Der nunmehr vereinbarte Kompromiss soll u. a. Regelungen zu Applikationen für Mobilfunkgeräte sowie Ausnahmen für Büchereien und Museen enthalten. Ziel der Richtlinie ist es, Internetangebote insbesondere auch für Hör- oder Sehbehinderte zugänglich zu gestalten. Es werden allerdings nur Mindestanforderungen geregelt. Den Mitgliedstaaten soll die Möglichkeit strenger nationaler Regelungen verbleiben. Weiterhin sollen die Mitgliedstaaten auch die Wahl haben, die Regelungen auf Websites außerhalb des öffentlichen Sektors anzuwenden (siehe Brüssel Aktuell 44/2015). Als nächstes müssen Rat und Parlament dem Kompromiss noch formal zustimmen. (KI)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2016.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2016

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im 2. Halbjahr 2016 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt.

Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die behandelt werden sollen. Über die genauen Inhalte wird jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen in unserem Newsletter und in der Verbandszeitung informiert.

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.



Die Seminargebühr für die Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.). Darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089/360009-32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de). Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten.

Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor;
Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat

Ort und Zeit: **20. September 2016** (MA 2020)
Holiday Inn Munich – City Centre,
Hochstraße 3, 81669 Munich

Bitte beachten Sie, dass bereits alle Seminarplätze am 20.09.2016 belegt sind.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auf Warteliste entgegen.

27. Oktober 2016 (MA 2026)
Hotel Novotel Nürnberg
am Messezentrum,
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der VBayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ers-

ten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden erörtert. Wie geht es mit dem Investitionsförderprogramm des Bundes weiter? Auch die Aufnahme von Asylbewerberkindern stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Ab dem kommenden Schuljahr sollen ganztägige Angebote in den Grundschulen in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe flächendeckend und bedarfsgerecht eingeführt werden. Wie sieht diese Kooperation aus und wer finanziert was? Viele Fragen aus der Praxis, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Beitragserhebung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung – von Grund auf mit Tiefgang (MA 2022)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin

Ort: Kloster Holzen,
Klosterstraße 1, 86695 Allmannshofen

Zeit: **28. September 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar richtet sich an alle interessierten Praktiker. So soll von A wie Asylbewerberunterkunft bis zu W wie Wintergarten anhand einer Vielzahl von Beispielen die Beitragserhebung beim Maßstab vorhandene Geschossfläche eingeübt werden. Dabei wird immer vom Grundfall ausgegangen, um dann Sonderkonstellationen erkennen und sachgerecht veranlagen zu können.

Aus der Palette der ständig aktualisierten Beispielfälle zum Geschossflächenbeitrag seien angekündigt: „das Garagenrätsel“, das Gartengrundstück, die Hackschnitzelheizung, die Kläranlage, die Lagerhalle, das landwirtschaftliche Betriebsgebäude, die Photovoltaikanlage, die Reithalle, das Sägewerk, der Milchviehlaufstall, der Privatweg, das Schwimmbad, der Sportplatz, die Tankstelle und die Werkstatt.

Seminarinhalt:

• Entstehen der Beitragspflicht

- gültige Satzung
- bebautes oder bebaubares Grundstück
- erschlossenes Grundstück

• Grundstücksbegriff

- Buchgrundstück
- wirtschaftliche Einheit
- Miteigentumsanteil

• Grundstücksfläche

- Flächenbegrenzung im Innenbereich
- Umgriffsbildung im Außenbereich

• vorhandene Geschossfläche

- Gebäudebegriff
- Dachgeschoss
- Keller
- Galeriegeschoss
- Gebäudefluchtlinie

• anschlussbedarfsfreie Gebäude(teile)

- Anschlussbedarf
- Löschwasserversorgung
- selbstständiger Gebäudeteil

• fiktive Geschossfläche

- unbebautes Grundstück
- nur gewerblich nutzbare Grundstücke
- nachträgliche Bebauung
- nachträgliche Teilung

• Nacherhebung

- Anrechnung veranlagter Flächen
- Verjährung
- bei Maßstabswechsel

• Stundung

- Grundverständnis
- Landwirtschaft
- Fälligestellung oder Widerruf

Straßenrecht – Basiswissen (MA 2023)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd, Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: **6. Oktober 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Straßenrecht führt nach wie vor ein Schattendasein in der gemeindlichen Praxis, obwohl die Kenntnis der Rechtsverhältnisse an den öffentlichen Straßen zwingend notwendig ist, um die alltäglichen typischen Probleme, die im Zusammenhang mit diesen Verkehrseinrichtungen auftreten, lösen zu können.

Häufig ist nicht einmal bekannt, welche Rechtsvorschriften sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Meist befasst man sich erst mit der Materie wenn es „brennt“ und man nur noch Schadensbegrenzung betreiben kann.

Die Gemeinde als Straßenbaulastträger, Straßenbaubehörde, Verkehrssicherungspflichtige und Eigentümerin einer Vielzahl von Straßen und Wegen muss also ihre Rechte und Pflichten kennen – nicht nur mit Blick auf

Haftungsrisiken. Die ersten Unsicherheiten zeigen sich häufig bereits bei der Frage nach Zuständigkeit und Umfang der Verpflichtungen für die Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen behandelt und Lösungswege gezeigt.

Seminarinhalt:

- Was sind öffentliche und was sind private Straßen? Welche Zuständigkeit hat die Gemeinde?
- Wie stelle ich die Öffentlichkeit der Straße fest? Welche Funktion haben die Bestandsverzeichnisse?
- Einteilung der öffentlichen Straßen und Wege entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung
- Welche Bedeutung hat die Widmung einer Fläche zur öffentlichen Straße? Wie weit reicht sie? Welche Rolle spielt das Eigentum in diesem Zusammenhang?
- Wie ist die Rechtslage, wenn Straßen und Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verlaufen?
- Welche Nutzungsrechte an öffentlichen Straßen bestehen? Was versteht man insbesondere unter Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch?
- Welche Anforderungen ergeben sich aus der Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde?
- Wie geht man mit Überbauten oder Überwuchs (Büsche) auf öffentlichen Grund um?
- Was ist zu tun, wenn Straßen und Wege ihre Verkehrsbedeutung verloren oder geändert haben?

Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Herbst 2016

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Diese Seminarreihe findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

07. – 11.11.2016 (SO 3008/16)

Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen

Bitte beachten Sie, dass bereits alle Seminarplätze belegt sind.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auf Warteliste entgegen.

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

14. – 18.11.2016 (SO 3009/16)

Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Seminare beginnen jeweils mit der Anreise am Montag um 10:30 Uhr und enden am Freitag um ca. 12:00 Uhr.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 / 8 50-0) bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 750 € und für Nichtmitglieder 790 €, jeweils einschließlich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Übersicht Mitarbeiterseminare 2. Halbjahr 2016

| Seminar-Nr. | Seminartitel | Referent(en) | Ort | Datum |
|-------------|--|---|--|------------|
| MA 2020 | Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis | Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat | München Holiday Inn - City Centre | 20.09.2016 |
| MA 2021 | Das neue Umsatzsteuerrecht – Was kommt auf die Gemeinden zu? | Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor; Prof. Dr. Thomas Küffner, Rechtsanwalt | Landshut Hotel Michel | 20.09.2016 |
| MA 2022 | Beitragserhebung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung – von Grund auf mit Tiefgang – | Dr. Juliane Thimet, Direktorin | Allmannshofen Kloster Holzen | 28.09.2016 |
| MA 2023 | Straßenrecht Basiswissen | Cornelia Hesse, Direktorin | München Mercure Hotel München Neuperlach Süd | 06.10.2016 |
| MA 2024 | Satzungen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung Welche Aktualisierungen empfiehlt der Gemeindetag? | Dr. Juliane Thimet, Direktorin | Neumarkt i.d.OPf. Hotel Sammüller | 11.10.2016 |
| MA 2025 | Erwerb, Tausch, Vorkaufsrecht, Enteignung - Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben | Matthias Simon, Referatsleiter; Dr. Max Reicherzer | München Mercure Hotel ORBIS München Süd | 25.10.2016 |
| MA 2026 | Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis | Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat | Nürnberg Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum | 27.10.2016 |
| MA 2027 | Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen | Wilfried Schober, Direktor | München Hotel Novotel München Messe | 07.11.2016 |
| MA 2028 | Die Kunst der Festsetzung – Was die BauNVO kann und was nicht | Matthias Simon, Referatsleiter RA Dr. Gerhard Spieß und RA Edna Gerold | München Mercure Hotel München Neuperlach Süd | 08.11.2016 |
| MA 2029 | Flüchtlinge in Bayern - Rechtslage und gemeindliche Handlungsstrategien I Update! | Gerhard Dix, Referatsdirektor; Matthias Simon, Referatsleiter | München Mercure Hotel München Neuperlach Süd | 10.11.2016 |
| MA 2030 | Straßenausbaubeitragsrecht | Claudia Drescher, Referatsdirektorin; Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt | Nürnberg Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum | 17.11.2016 |
| MA 2031 | Flüchtlinge in Bayern - Rechtslage und gemeindliche Handlungsstrategien I Update! | Gerhard Dix, Referatsdirektor; Matthias Simon, Referatsleiter | Nürnberg Hotel Mercure Nürnberg an der Messe | 22.11.2016 |
| MA 2032 | Ortskernrevitalisierung, Leerstandsmanagement | Matthias Simon, Referatsleiter, Wolfgang Borst, Erster Bürgermeister Stadt Hofheim i. Ufr. | Nürnberg Hotel Mercure Nürnberg an der Messe | 24.11.2016 |
| MA 2033 | Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst auf öffentlichen Straßen | Cornelia Hesse, Direktorin | Nürnberg Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum | 29.11.2016 |
| MA 2034 | Verbesserungsbeitrag oder Rücklagenbildung Zukunftsfähige Finanzierungsmodelle der Einrichtungen Wasser und Abwasser | Dr. Juliane Thimet, Direktorin | Altfraunhofen Hotel Zum Vilservirt | 29.11.2016 |
| MA 2035 | Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg | Cornelia Hesse, Direktorin | München Hotel Novotel München Messe | 05.12.2016 |
| MA 2037 | Aktuelle Fragen zum Schulrecht | Gerhard Dix, Referatsdirektor; Gerhard Butz, Ministerialrat | Nürnberg Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum | 05.12.2016 |
| MA 2036 | Hausanschlüsse – Leitungsrechte – Sondervereinbarungen | Dr. Juliane Thimet, Direktorin | Nürnberg Hotel Mercure Nürnberg (Messe) | 08.12.2016 |
| MA 2038 | Straßenausbaubeitragsrecht | Claudia Drescher, Referatsdirektorin; Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt | München Hotel Novotel München Messe | 15.12.2016 |

1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk 16.-17. Februar 2017 im Kloster Irsee

„Baulandentwicklung in Zeiten erhöhter Wohnraumnachfrage“ – diese und andere hochaktuelle rechtliche und strategische Fragestellungen der gemeindlichen Bauverwaltung ebenso wie rechtliche Dauerbrenner des Bauamtes stehen auf dem Programm der 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung, zu der der Bayerische Gemeindetag vom 16. bis 17. Februar 2017 in das Kloster Irsee einlädt. Veranstalter ist die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags.



Im Rahmen eines thematisch abgestimmten Vortragsprogramms werden Referenten aus Ministerien, Ämtern, Kommunen, der Anwaltschaft und dem Bayerischen Gemeindetag zu aktuellen rechtlichen und strategischen Fragen rund um die Herausforderungen der gemeindlichen Bauverwaltung Stellung nehmen. Ebenso stehen Themen aus der täglichen Praxis der bayerischen Bau- und Stadtbauämter auf dem Programm. Im Anschluss an die Vorträge ist stets Zeit für Fragen und Diskussionen eingeplant.

Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk –
Herzlich Willkommen zur 1. Bauamtsleiter- und
Stadtbaumeistertagung vom 16.-17. Februar 2017
im Kloster Irsee

© Gemeinde Moorenweis/Architekturbüro v. Rebay

Neben diesem umfassenden Fortbildungsprogramm bietet die Tagung auch Raum für den Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen aus ganz Bayern. Einen Höhepunkt der Tagung wird daher auch das gemeinsame Abendessen im Stiftskeller des Kloster Irsees am ersten Tag bilden.



Kloster Irsee – der Tagungsort für die 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags

© Schwäbisches Bildungszentrum Kloster Irsee

Weitere Informationen:

Das Programm und weitere Informationen zur Tagung stehen unter folgendem Link bereit:
www.baygt-kommunal-gmbh.de > Rubrik „Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung 2017“.

Das ausführliche Vortragsprogramm liegt ab Sommer 2016 vor.

Tagungsort:

Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee, Klosterring 4, 87660 Irsee

www.kloster-irsee.de

Anmeldung:

Anmeldungen erbitten wir bis **spätestens 15. Dezember 2016** per E-Mail an:

kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de oder per Fax an (089) 36 56 03.

Das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt.

Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von zwei Tagen möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



Jetzt auch!
DIGITALDRUCK
für Kleinauflagen



DRUCKEREI
GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de